Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 131 (1963)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 7. MÄRZ 1963 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 131. JAHRGANG NR. 10

Die Fastenzeit als Buße und Fürbitte für das ökumenische Konzil

RADIOBOTSCHAFT PAPST JOHANNES' XXIII.

In einer Radiobotschaft, die am 27. Februar 1963 um 20 Uhr vom Vatikanischen Rundfunk in Verbindung mit andern Sendern ausgestrahlt wurde, lud Papst Johannes XXIII. die Gläubigen der ganzen Welt ein, die diesjährige Fastenzeit mit vermehrtem Eifer zu begehen, um den Segen Gottes auf die Arbeiten zur Fortsetzung des Konzils herabzuflehen. Der Heilige Vater ruft vor allem auf zur Übung der christlichen Tugenden, besonders der Liebe, zur Vertiefung des religiösen Wissens und zur Buße.

Der italienische Text der Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 51, Freitag, den 1. März 1963, und wird in der nachfolgenden Übersetzung unseres geschätzten Mitarbeiters veröffentlicht.

J. St.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

Der außerordentliche Umstand, daß wir uns in der Zeit nach der Eröffnung des Konzils befinden, macht jeden Augenblick des liturgischen Jahres geeignet, den Klerus und die Gläubigen zu eifrigem christlichem Leben aufzurufen.

Letztes Jahr haben wir am 1. Juli, dem Fest des kostbaren Blutes Jesu, mit der Enzyklika *Poenitentiam agere* eine feierliche Mahnung zur Buße ergehen lassen, die im Denken und Handeln eine Wendung zum Bessern, zur Befolgung der Lehre des Evangeliums mit seiner leuchtenden Wahrheit und Sittenreinheit bringen soll und daher mit Hilfe des Gebetes, der Sakramente und der Abtötung die Pflege jeder Tugend anstreben und erlangen will.

Übung der Nächstenliebe und aller andern Tugenden

Wir stehen nun in der Fastenzeit, der ersten seit Beginn des Konzils. Das ist die gegebene Zeit, um Fortschritte zu machen im Ringen um die Tugend, besonders in der Übung der Liebe zu Gott und den Mitmenschen.

«Das ist» — so schreibt der heilige Paulus an die Korinther (2 Kor 6, 2) — «die Gnadenzeit, der Tag des Heiles», an dem das Gesetz der Liebe, die ihren Grund und ihr letztes Ziel im Schöpfer und Gesetzgeber des Alls, «dem Vater des Erbarmens und Gott allen Trostes» (2 Kor 1, 3), besitzt, zu unmittelbarster Verwirklichung gelangen soll. Diese Liebe will die Menschen erbauen und ihnen daher die Erkenntnis der Wahrheiten vermitteln, welche den Weg erleuchten, die Zweifel zerstreuen, jede Schwäche überwinden; sie will ein Beispiel der Sittenstrenge, reiner Freude, harmonischen Zusammenlebens in Familie und Gesellschaft bieten.

So soll die Fastenzeit bei den Gläubigen aller Riten gefeiert werden, sowohl bei denen, die direkt von den ehrwürdigen Überlieferungen der Apostel und Kirchenväter herkommen, als auch bei allen andern, die neuere, anerkannte Formen aszetischen Lebens und die neuen Anwendungen der Liturgie darstellen, welche den Bedürfnissen der Volksseele, die ja in jeder ethnischen Gruppe an vielfachen, echten Werten reich ist, gebührend Rechnung tragen.

Dies will uns zugleich zum höchsten Punkt hinführen, dem sich die Aufmerksamkeit jedes Menschen zuwendet. Auf ihn weist uns die höchste und erste Wahrheit der Offenbarung hin; aber auch die menschliche Vernunft vermag zu ihm zu gelangen, zu der Wahrheit, die durch die Jahrhunderte alles erleuchtet und entflammt: daß es einen Gott gibt, *Deus est, Gott ist; Ego sum qui sum, Ich bin, der Ich bin* (Ex 3, 14). Ihm gebührt Ehre und Liebe.

Zur Zeit eines Konzils tritt die erhabene Harmonie der Offenbarung klarer ins Licht; es zeigt sie uns wie ein offenes Buch vom *Credo in unum Deum* bis zum *Et vitam venturi saeculi.* Um die Wahrheit kreist die vollkommene Zustimmung der Kirche und die Sehnsucht so vieler Seelen, welche in den Beratungen der um Petri Nachfolger versammelten Väter, die mit ihm eins sind in der Annahme der Anregungen des Heiligen Geistes und in der Bereitschaft zum apostolischen Dienst, eine neue Gnadenzeit sich ankündigen sehen.

So gibt das Konzil der diesjährigen Fastenzeit eine besondere Note. Sein Nachdruck liegt nicht so sehr auf der Betrachtung der kommenden neuen Blütezeit, an der sich jedermann freuen wird, als vielmehr auf der Pflicht jedes guten Christen, das Gebot der Liebe zu leben; es überläßt uns nicht die Rolle des Zuschauers, sondern verpflichtet uns zur Mitarbeit.

Religiöse Unterweisung und bewußte Buße

Geliebte Söhne! Unser Wort ruft euch heute nicht zu besondern äußern Taten auf, wiewohl auch sie ihren vollen Wert besitzen; wir richten jetzt nicht nur die besorgte Mahnung an euch, euch der Unglücklichsten unter uns anzunehmen und ihre Not zur unsrigen zu machen. Dieser Ruf ist in der Kirche stets lebendig.

Wir wollen euch vor allem ermahnen, die Fastenzeit zur Erfüllung der so

AUS DEM INHALT:

Die Fastenzeit als Buße und Fürbitte für das ökumenische Konzil
Latein oder Volkssprache?
Zum Fastenopfer
Der Untergang der Abtei St. Gallen und die Errichtung des neuen Bistums im Lichte neuer Forschungen
Sprechkultur beim Gottesdienst
Berichte und Hinweise
Im Dienste der Seelsorge
Begegnung mit Erzbischof Slipij in Sibirien
Ordinariat des Bistums Basel
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

wichtigen Pflicht der religiösen Bildung zu benützen und einer wahren, wirksamen Buße den Platz einzuräumen, der ihr je nach Beruf und Stellung eines jeden zukommt.

Wir müssen die ewigen Wahrheiten überdenken und beherzigen, die Gott uns Menschen mitgeteilt hat, um unsern Verstand zu adeln und unserm Blick den unendlichen Horizont seiner Liebe und seines Heilsplanes zu erschließen. Nur in diesem Lichte entdeckt der Mensch sich selber und gelangt zur Erkenntnis seiner hohen, unabdingbaren Pflichten; nur so entschließt er sich zur hochherzigen Übung der Buße, die sich ihm als Liebe zum Kreuz eröffnet. Daran erkennt man den ehrlichen und willigen Christen; nur von einer strengen Lebensführung, welche die von Christus gelehrte Armut und Entsagung lebt und anwendet, können Familie und Gesellschaft den entscheidenden Ansporn erhalten, der sie in der Wahrheit, in der Freiheit der Kinder Gottes, in echter, tieferer Gerechtigkeit erneuert, weil wir dadurch lernen, uns selber etwas zu entziehen und es den Armen und Enterbten zu geben.

Denn mit der Anordnung der Fastenzeit will die Kirche ihre Kinder nicht bloß zu einem äußerlichen Tun und Verhalten anleiten, sondern zu ernsthaftem Einsatz hochherziger Liebe zum Wohl der Brüder, wie die Propheten es uns gelehrt haben: «Ist nicht vielmehr dies das Fasten, das ich liebe? Löse die Fesseln der Gottlosigkeit — so mahnt Isaias —, gib den Unterdrückten die Freiheit wieder, zerbrich jede Last. Teile dein Brot mit dem Hungrigen, öffne dein Haus den Armen und Heimatlosen; siehst du einen Nackten, so bekleide ihn und verachte dein eigen Fleisch nicht. Dann wird dein Licht aufgehen wie ein früher Morgen, und dein Heil wird rasch keimen; deine Gerechtigkeit wird vor dir einhergehen und die Herrlichkeit des Herrn dich aufnehmen» (Is 58, 6—8).

Dies ist die Fastenzeit, dies die Übung wahrer Buße, wie der Herr sie in der «Segenszeit» der Gnade und Verzeihung von uns allen erwartet.

Gebet zum göttlichen Erlöser

Unsere Stimme gelangt heute abend in eure Häuser, sie ist die väterliche Einladung, Gottes Wunsch hochherzig zu entsprechen. In den christlichen Familien finden die soliden und alten Überlieferungen der christlichen Lehre feinfühlige Seelen voll guter Bereitschaft. Sie möchten wir im Geiste um uns versammeln, damit die Gefühle unserer Herzen als Gebet zum Erlöser emporsteigen.

Herr Jesus Christus, Du hast Dich beim Beginn Deines öffentlichen Lebens in die Wüste zurückgezogen: zieh nun alle Menschen zur inneren Sammlung, welche der Anfang der Bekehrung und des Heiles ist.

Nachdem Du Dich vom Hause in Nazareth und von Deiner geliebtesten Mutter getrennt hattest, wolltest Du die Einsamkeit, die Müdigkeit und den Hunger verkosten; dem Versucher, der Dich zur Ausübung von Wundern überreden wollte, stelltest Du die Festigkeit des ewigen Wortes, das Wunder der himmlischen Gnade, entgegen.

Herr, laß nicht zu, daß wir uns brüchigen Zisternen zuwenden (Jer 2, 13) oder die Wege des ungetreuen Knechtes und der törichten Jungfrauen gehen; laß nicht zu, daß der Genuß der irdischen Güter unser Herz unempfindlich mache gegen die Klage der Armen, der Kranken, der Waisen, unserer zahllosen Brüder, denen noch immer das Notwendigste zum Essen, zur Bekleidung der nackten Glieder, zur Vereinigung der Familie unter einem Dache fehlt.

Die Wasser des Jordans sind vor den Augen der Menge über Dich geflossen; aber nur sehr wenige vermochten Dich damals zu erkennen. Dieses Geheimnis des verspäteten Glaubens oder der Gleichgültigkeit, das durch die Jahrhunderte andauert, bleibt die Ursache stets neuer Schmerzen für alle die, welche Dich lieben und den Auftrag bekommen haben, Dich der Welt bekannt zu machen.

Gewähre den Nachfolgern Deiner Apostel und Jünger sowie all denen, die ihren Namen von Dir und Deinem Kreuze herleiten, das Werk der Verkündigung voranzubringen und es mit dem Gebet, mit der Kraft des Leidens und mit tiefinnerlicher Treue gegen Deinen Willen zu stützen.

Du warst das schuldlose Lamm und hast Dich Johannes trotzdem in der Haltung des Sünders gestellt: so zieh auch uns zu den Wassern des Jordan. Laß uns dorthin eilen, um unsere Sünden zu bekennen und unsere Seelen zu reinigen. Und wie aus dem offenen Himmel die Stimme Deines Vaters erklang, der an dir sein Wohlgefallen hatte, so möge es uns vergönnt sein, die Prüfung siegreich zu überwinden und die Fastenzeit in Strenge zu verbringen, auf daß wir im leuchtenden Morgen Deiner Auferstehung in der Tiefe unserer Seele das gleiche Wort des himmlischen Vaters vernehmen, der in uns seine Kinder erkennt.

So möge die Fastenzeit im Jahre des ökumenischen Konzils heilig sein!

Laß dieses Gebet an diesem klaren, stillen Abend aus all den Häusern, in denen Menschen arbeiten, lieben und leiden, zu Dir emporsteigen! Die Engel des Himmels mögen die Gebete der unschuldigen Kleinen, der hochherzigen Jugend, der arbeitsamen, sich aufopfernden Eltern und all derer, die körperlich und seelisch leiden, sammeln und zu Gott emportragen! Von ihm werden in reicher Fülle die Gaben himmlischen Trostes herabströmen, deren Unterpfand unser apostolischer Segen für euch alle sein möchte.

Johannes XXIII., P.P.

(Originalübersetzung aus dem Italienischen von P. H. P.)

Latein oder Volkssprache?

Im folgenden seien Beobachtungen, Erfahrungen und Erwägungen eines langen Priesterlebens dargeboten, alles selbstverständlich im Geiste vollen Gehorsams gegenüber kirchlichen Entscheidungen und Weisungen.

1. Wenn man bei der Spendung des Taufsakramentes oder bei einer Trauung die Sprache der Teilnehmer, soweit es kirchenrechtlich erlaubt ist, verwendet, und wenn man diese Gebete mit Aufmerksamkeit und seelischer Konzentration («digne, attente et devote») in der betreffenden Volkssprache spricht, ist dies ein wahres seelisch-religiöses Erlebnis für die Anwesenden und auch für den Priester. — Sind die Gläubigen verschiedener Sprache, wird es bei diesen heiligen Handlungen zweckdienlich sein, abwechselnd die betreffenden Sprachen zu gebrauchen, z. B. bei einem ungarischen Bräutigam und einer französischen Braut die Gebete abwechselnd in ungarischer und französischer Sprache zu verrichten.

In den östlichen Gegenden Ungarns leben Katholiken des byzantinischen Ritus. Wohl fast niemand außerhalb Ungarns, wenn man von den Fachgelehrten absieht, weiß, daß hier die heilige Messe zweisprachig gefeiert wird. Nur für die wichtigsten Teile der heiligen Messe, in denen sich das eigentliche Mysterium vollzieht, ist der Gebrauch des Altgriechischen vorgeschrieben; dies sind praktisch einige Sätze. Für die ganze übrige Opferfeier wird die ungarische Sprache verwendet. Welch Erlebnis war es für mich, an einer solchen, vom greisen Erzbischof Anton Papp in

überwiegend ungarischer Sprache gefeierten Messe teilzunehmen.

Einer ähnlichen Regelung begegnen wir in den zu Jugoslawien gehörenden adriatischen Küstengebieten. Auch hier ist es in den Bistümern des lateinischen Ritus gestattet, anstelle der lateinischen die slawische (glagolitische) Sprache zu verwenden. Während der ersten Konzilssession hat ein dalmatischer Bischof des lateinischen Ritus die heilige Messe vor den Konzilsvätern in glagolitischer Sprache zelebriert.

Diese beiden Beispiele scheinen dafür zu sprechen, daß auch in den Bistümern des lateinischen Ritus die betreffende Volkssprache anstelle des Lateins für die heilige Messe gestattet werden könnte.

2. Anderseits ist die lateinische Sprache ein derartiges weltumspannendes Bindeglied der katholischen Kirche, das aufzugeben äußerst schädlich und bedauernswert wäre. Wenn es anfänglich auch unbequem sein könnte, sollen wir doch die Vorschriften der Apostolischen Konstitution *Veterum Sapientia* vom 22. Februar 1962 über die Pflege des Lateins sowie die einschlägigen Weisungen der Studienkongregation vom 22. April 1962 mit allem Eifer befolgen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten werden wir feststellen, welch persönlicher geistiger Vorteil und welch weltumspannende geistige Kraft im Latein beschlossen liegen. Es ist kein Zufall, daß vielfach gerade jene Kreise, die das Latein ganz aus der Schule verdrängen möchten, oft gleichzeitig Anhänger eines kurzsichtigen, platten Materialismus und dem Christentum und der Kirche feindlich gesinnt sind.

3. Wir sollten unterscheiden zwischen Latein als kirchlich-theologischer und womöglich auch sonstwie wissenschaftlicher Fachsprache und Latein als Sprache der Volksliturgie.

In den früheren Jahrhunderten war das Latein im gesamten Abendlande die normale Umgangssprache aller Gebildeten. So wurde beispielsweise im ungarischen Parlament noch um 1830 herum in lateinischer und nicht in ungarischer Sprache verhandelt. Auch die Amtshandlungen erfolgten in lateinischer Sprache. Ungarisch, oder in anderssprachigen Gegenden des St.-Stephans-Reiches die betreffende andere Sprache, wurde je nach Bedarf bloß als Hilfssprache verwendet. Selbst die Grammatik der *ungarischen* Sprache für *ungarische* Schüler war damals *in lateinischer* Sprache verfaßt. Daß die kirchlichen, aber auch die zivilen Amtsbücher lateinisch geführt wurden, war selbstverständlich. Als in Ungarn in all dem die lateinische Sprache durch die ungarische ersetzt wurde, fühlten sich die anderssprachigen Volksteile Ungarns zurückgesetzt und benachteiligt. Dies förderte die sprachlich-völkischen Gegensätze in hohem Maße.

4. Ob und in welchem Maße die Wiederbelebung des Lateins als Umgangssprache wenigstens für höher Geschulte möglich wäre, möchte ich hier nicht untersuchen. Aber eine gemeinsame Weltsprache für den katholischen Klerus ist von so außerordentlichem Wert, daß die Pflege des Lateins unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf, sondern vielmehr mit allen verfügbaren Mitteln gefördert werden muß.

Auch für die Theologen der andern christlichen Konfessionen ist die Kenntnis des Lateins von außerordentlichem Wert, wenn sie die kirchliche Literatur vergangener Jahrhunderte und selbst manche Klassiker ihrer eigenen Konfessionen im Original studieren wollen.

Überhaupt ist die lateinisch-humanistische Kultur ein derartiger Kulturwert und ein derartiger Schutzwall gegen die materialistische und kurzsichtig utilitaristische Denkweise, daß jeder denkende Mensch für die lateinisch-humanistische Kultur und Schulung einstehen müßte.

Ich sprach mit Professoren *technischer* Hochschulen verschiedener Länder, die mir versicherten, daß ihnen für ihre *technischen* Lehrgegenstände Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums mit der Note «genügend» lieber seien als Abiturienten mit der Note «vorzüglich» einer Real-Mittelschule ohne Latein.

Unübertrefflich ist die Kenntnis des Lateins für das philosophisch-theologische Studium, von hohem Wert, geradezu notwendig für die Jurisprudenz, desgleichen für medizinische, geschichtliche und gar manche andere Studien.

Es ist nicht ohne Humor, wenn wir feststellen, wie ausgerechnet die Nomenklatur des Griechischen für die tagtäglich sich mehrenden kosmetischen, pharmazeutischen und überhaupt chemischen Produkte bevorzugt wird.

5. Nach meiner Erfahrung ist ein Haupthindernis der Liebe zum Latein ein nicht selten überpedantisch-schulmeisterhafter und zu einseitig theoretischer Unterricht im Latein. Ich erinnere mich noch, wie ich und meine Schulkameraden in den unteren Klassen des Gymnasiums mit einer gewissen spontanen Freude versuchten, lateinisch zu sprechen. In den höheren Gymnasialklassen wurde uns dies durch ein zu pedantisches Streben nach der vollen Klassizität des Lateins verleidet.

Einer der ersten Schritte, ein einfaches Kirchenlatein wieder zur Weltsprache des Klerus, aber auch der andern Akademiker zu machen, wäre meines Erachtens: in den humanistischen

Zum Fastenopfer

Das Informationsblatt «Wir teilen» gibt für Vereinsversammlungen und Diskussionsrunden reichlich Stoff ab. Es erhellt daraus nicht nur die Art, wie das materielle Erträgnis des Fastenopfers auch dieses Jahr wieder zum Aufbau der Kirche verwendet werden wird. Vielmehr zeigt sich darin auch, auf welche Weise das Apostolat der modernen Zeit angepaßt werden muß. Gerade um den Gesichtspunkt der Jugendlichen zu weiten und sie über die eigene Nasenspitze hinausschauen zu lassen, dürfte es von Nutzen sein, sie für die neuzeitlichen Wege der Seelsorge zu interessieren. Dafür bietet das Informationsblatt reiches Anschauungsmaterial.

*

Die Kurz-Katechesen zur Fastenzeit werden an einigen Orten den Predigten in Kindergottesdiensten zugrunde gelegt; anderswo nimmt man je zwei zusammen und behandelt sie in der Sonntagschristenlehre.

*

Seelsorger, denen die geistige Zielsetzung des Fastenopfers besonders am Herzen liegt, werden das für sie geschaffene Fastengebet nicht in der Materialmappe aufspeichern, sondern zu eifrigem Gebrauch ins Brevier legen. Auch könnte es bei der an die monatliche Recollectio anschließenden Andacht verrichtet werden.

*

Weil es bei der Beichte nicht in erster Linie um die möglichst peinliche Enumerierung der Sünden geht, sei kommentarlos eine Anregung K. Tilmanns wiedergegeben: «Da es für den Segen vor der Beichte keine verpflichtende Form gibt», schlägt er vor: «Ad veram poenitentiam perducat te omnipotens Deus, Pater et Filius et Spiritus Sanctus» («Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben», S. 307).

*

Da das Fastenopfer allseits eine gute Aufnahme gefunden hat, erscheint eine ausgiebige Plakatierung vielleicht nicht mehr so notwendig. Offensichtlich wissen moderne Reklameberater besser die Konsequenzen aus der scholastischen Weisheit «omnis cognitio incipit a sensu» zu ziehen als jene, die sie ex professo studiert haben. — Obwohl durch das Aushängen des Plakates mit dem einprägsamen Signet das Antlitz unserer Heimat noch lange nicht erneuert ist, bedeutet es doch bei der nahezu totalen Säkularisation der Öffentlichkeit einiges, wenn nun wochenlang von Plakatwänden und aus Schaufenstern dieses starke christliche Symbol ins Gesichtsfeld aller tritt.

*

Auch wenn das Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort» in der ganzen Pfarrei verbreitet ist, heißt diese erfreuliche Tatsache noch lange nicht, daß wirklich alle diese tägliche Schriftlesung halten. Ein gelegentlicher Hinweis darauf ist darum nicht überflüssig. — Die Art, wie diese Schrift abgefaßt ist, gibt dem Seelsorger Anregung, wie er während des Jahres die fortlaufende Bibellesung zu Beginn von Führerrunden usw. praktisch gestalten kann. *Gustav Kalt*

Gymnasien — wenn sie es nicht bereits haben — mehr Gewicht auf lateinische Konversation zu legen und in der lateinischen Lektüre sprachlich leichteren Texten, z. B. auch aus Kirchenvätern, mehr Spielraum zu lassen. Daß dadurch die sprachlichen Feinheiten des klassischen Lateins eine gewisse Einbuße erfahren würden, ist sicher bedauerlich. Trotzdem wäre ein leichteres, aber tatsächlich im Leben gebrauchtes Latein ein praktischer Vorteil, der eine Einbuße an Klassizität weit aufwiegen würde. Andernteils könnte so durch weitere Verbreitung eines einfacheren Lateins wenigstens mittelbar auch das Interesse für streng-klassisches Latein gefördert werden.

Ein anderer Einwand gegen die praktische Verwendung der lateinischen Sprache ist der Umstand, daß es von den Angehörigen verschiedener Völker und Sprachen sehr verschieden ausgesprochen wird. Ich erinnere mich aus meiner Studienzeit an der Freiburger Universität, wie verschieden das Latein z. B. von einem Engländer, Holländer, Spanier, Franzosen, Italiener, Deutschen usw. ausgesprochen wurde. Eine glückliche, wenn auch nicht in jeder Hinsicht ideale Lösung ist der von Rom ausgedrückte Wunsch, sich der heutigen *italienischen* Aussprache des Lateins zu befleißen. Das wäre eine so wertvolle Einigungsmöglichkeit in der Aussprache des Lateins, daß demgegenüber sprachlich-regionale Empfindlichkeiten verschwinden müßten.

Es scheint mir überflüssig, darüber zu diskutieren, ob z. B. der Buchstabe «c» als «k», als «z» oder als «tsch» auszusprechen sei. Vermutlich machte die Aussprache des Lateins in seiner jahrtausendealten Entwicklung verschiedene Wandlungen durch. Jedenfalls sprechen es die Italiener, die doch Erben der Römer sind, heute als «tsch» aus. Warum sollen wir uns ihrer Aussprache des «c» nicht anpassen?

6. Seit Jahrzehnten mit Einwanderern, Flüchtlingen, sprachlichen Minderheiten und dergleichen seelsorglich beschäftigt, hörte ich von diesen oft, welch großartiges Erlebnis, welch heimatliche und gleichzeitig katholische, weltumspannende Gefühle in ihnen geweckt wurden, wenn sie in einem für sie ganz fremden Lande den katholischen Gottesdienst, die heilige Messe, überall in der lateinischen Sprache hörten. Manches davon haben sie mit Hilfe des Volksmissales, wo der lateinische Text und die Übersetzung parallel dargeboten werden, und mit Hilfe liturgischer Erklärungen doch verstanden.

7. Bei staatspolitischen Änderungen, die heutzutage häufig sind, wird den Gläubigen eroberter oder, wie man sich heute vielfach euphemistisch ausdrückt, «befreiter» Gebiete vom neuen Regime meist eine andere Sprache aufgedrängt, wenn irgend möglich auch im kirchlich-religiösen Leben. Bei einem solchen Anlaß äußerte sich ein protestantischer Pastor, wie viel leichter es doch die Katholiken hätten, weil sie im kirchlichen Leben das Latein haben.

Im Jahre 1900 äußerte sich der damalige Bischof von Trier, Mgr. Felix Korum, einem französischen Bischof gegenüber folgendermaßen: «Für mich ist der Nationalismus Europas größte Gefahr. Er ist die schlimmste Irrlehre. Er ist Leugnung des Christentums. Es werden nicht viele Jahre des neuen Jahrhunderts vergehen, so wird Europa dies in bitteren Heimsuchungen erfahren.» Dieses prophetische Bischofswort hat seither auch außereuropäische, weltumspannende Bedeutung erlangt.

Anderseits ist es klar, daß auch Volkstum und Muttersprache in der Hierarchie der Werte ihren Platz haben, daher auch in der Seelsorge, wofür die Apostolische Konstitution «Exsul Familia» vom 1. August 1952 über Auswanderer- und Flüchtlingsseelsorge beredtes Zeugnis ablegt.

Wo — leider — sprachlich-völkische Gegensätze und Spannungen bestehen, wird die Teilnahme an einer heiligen Messe in der *andern* Volkssprache statt in Latein auf außerordentliche psychologische Schwierigkeiten stoßen, zum großen Schaden des religiösen Lebens. Es seien einige solche Gegensätzlichkeiten nachfolgend erwähnt, womit ich nicht Wunden aufreißen, sondern nur auf Schwierigkeiten hinweisen möchte. Es wäre beispielsweise für einen Basken kaum überwindbar, einer Messe in spanischer Sprache beizuwohnen. Das gleiche gälte — stets gegenseitig — unter anderem in folgenden Belangen: wallonisch-flämisch, deutsch-französisch, deutsch-tschechisch, polnisch-deutsch, polnisch-ukrainisch, polnisch-tschechisch, tschechisch-slowakisch, ungarisch-slowakisch, italienisch-slowenisch usw. Viel Zeit muß noch vergehen, viel wohlwollendes gegenseitiges Verständnis sich noch entwickeln, bis diese Gegensätze, die in der Schweiz gottlob fast unbekannt sind, auch in andern Ländern ausgeglättet werden. Es ist voll verständlich, daß sich im jetzigen Konzil afrikanische Eingeborenenbischöfe, in deren Diözesen sich die verschiedenen Volksstämme blutig befehden, für die Beibehaltung der lateinischen Kirchensprache einsetzen.

Die liturgische Sprache des slawisch-byzantinischen Ritus, das Alt-Slawische, scheint von den heute gesprochenen slawischen Sprachen sehr verschieden.

Unsere Ausführungen wollten nicht allgemeingültige Lösungen bieten, sondern nur die Vielfältigkeit der Probleme aufzeigen. Jeder einzelne Fall bedürfte einer eigenen gründlichen Abklärung. Was für ein bestimmtes Gebiet richtig sein mag und sich bewährt hat, könnte für ein anderes Gebiet oder für die Gesamtkirche eine Fehllösung bedeuten.

Die richtige Formel dürfte nicht lauten: «Latein *oder* Volkssprache», sondern je nach den Gegebenheiten in sorgfältiger Nuancierung: «Latein *und* Volkssprache».

Es wird letztlich Aufgabe des vom Heiligen Geist geführten Konzils sein, hier die Wege zu einer befriedigenden und überzeugenden Lösung aufzuzeigen.

Mgr. Dr. Nikolaus Pfeiffer

Der Untergang der Abtei St. Gallen und die Errichtung des neuen Bistums im Lichte neuer Forschungen

(Schluß)

III. Weshalb kam es in St. Gallen zum Plan eines eigenen Bistums?

Schon fürchteten Müller-Friedberg und seine Partei, es könnte Abt Pankraz gelingen, die Abtei des heiligen Gallus wiederherzustellen.[1] Papst Pius VII. hatte in seinen drei Breven vom 12. Juni 1816 davon gesprochen, den Abt zum Bischof von St. Gallen zu ernennen und das Kloster beizubehalten. Ein Breve ging an die katholischen Mitglieder des Großen und des Kleinen Rates des Kantons St. Gallen, ein zweites an die eidgenössische Tagsatzung und ein drittes an die Regierung der katholischen und paritätischen Kantone. Der Internuntius Cherubini, der nach der Abreise Testaferratas in Luzern die Geschäfte der Nuntiatur führte, hatte sogar Müller-Friedberg von den Breven Mitteilung gemacht, ehe die Adressaten sie

[1] Über die geschichtlichen Vorgänge bei der Errichtung des Bistums St. Gallen orientiert noch immer am besten das grundlegende Werk des vor wenigen Jahren verstorbenen Kanonikus Fridolin *Gschwend,* Die Errichtung des Bistums St. Gallen (Stans 1909). Eine kurzgefaßte Darstellung der Gründung des Bistums St. Gallen schrieb der frühere Stiftsbibliothekar Dr. Josef *Müller* in dem von Bischof Josephus *Meile* redigierten Sammelwerk «Hundert Jahre Diözese St. Gallen» (Uznach 1947) S. 28—48.

in Händen hatten.[2] So war es dem st.-gallischen Regierungschef ein leichtes, die Mehrzahl der Stände dafür zu gewinnen, daß sie die vom Papst geforderte Intervention bei der Regierung des Kantons St. Gallen ablehnten.

In einem neuen Breve wandte sich der Papst am 5. April 1817 an alle Kantone der Eidgenossenschaft und ersuchte sie, sich für das bedrohte Stift einzusetzen. Wiederum wehrte sich die St.-Galler Regierung gegen den Versuch Roms, die Abtei wiederherzustellen. In einem Rundschreiben an die Mitstände vom 27. Mai sicherte sie zu, daß die «st.-gallische Katholizität» für jede andere Ordnung ihres Kirchenwesens «die größte Bereitwilligkeit und landeshoheitliche Berücksichtigung ihrer Wünsche finden werde», wenn die vom Papst gewünschte Intervention abgewiesen werde.

Durch die päpstlichen Schreiben hatte die Hoffnung weiter katholischer Kreise der Schweiz, die Abtei wieder zu neuem Leben erstehen zu sehen, neuen Auftrieb erhalten. Müller-Friedberg und seine Partei waren in nicht geringer Verlegenheit. Da kam ihnen die Hilfe von einer Seite, von der man sie nicht erwartet hätte: Am 17. Juni 1817 beschloß der katholische Administrationsrat, den Mitgliedern des katholischen Großratskollegiums den Antrag vorzulegen, der Papst solle gebeten werden, das sanktgallische Ordinariat zu einem Bistum für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen zu erheben. In diesem Antrag war die Frage der Abtei und der Person des künftigen Bischofs offengelassen. So durften ihm auch die Freunde des Klosters ohne Bedenken zustimmen. Tags darauf erhob das katholische Großratskollegium diesen Antrag zum Beschluß. Der Administrationsrat wurde beauftragt, dafür die gesetzliche Sanktion einzuholen. Dem verschlagenen Politiker Müller-Friedberg bot nun dieser Antrag den rettenden Ausweg: die Katholiken sollten ein Bistum erhalten, damit sie um so leichter den Verlust der alten Abtei verschmerzen könnten.

Am 21. Juni 1817 kam die Kloster- und Bistumsfrage vor dem st.-gallischen Großen Rat zur Sprache. Die Regierung beantragte, auch das zweite Breve des Papstes abzulehnen. Regierungsrat Peter Alois Falck († 1851), einer der rührigsten Freunde des Klosters, stellte den Gegenantrag, mit dem Papst über das Stift zu verhandeln. Er hoffte auf Grund des Beschlusses des katholischen Großratskollegiums, das päpstliche Vorhaben, in St. Gallen ein Regularbistum zu errichten, durchbringen zu können. Doch Falck unterlag. Wiederum verstand es der wendige Müller-Friedberg, die Mehrheit der Ratsmitglieder für sich zu gewinnen. Den Katholiken versprach er wie schon früher, die kirchlichen Verhältnisse in einem günstigen Sinne zu regeln. Nach einer hitzigen Debatte beschloß der Große Rat, es solle das Vorhaben, das Ordinariat St. Gallen zum Bistum zu erheben, dem Papst empfohlen werden, unter der Bedingung jedoch, daß das Kloster St. Gallen nicht wiederhergestellt werde. Einen Monat später, am 21. Juli 1817, sprach sich auch die Tagsatzung erneut gegen die Wiederherstellung der alten Abtei aus.

Wir haben die Vorgeschichte der St.-Galler Bistumsfrage etwas ausführlicher geschildert, weil sie zum Verständnis der Ausgangslage notwendig ist. Der Beschluß des katholischen Großratskollegiums vom 18. Juni 1817, den Papst zu ersuchen, das Ordinariat St. Gallen zum Bistum zu erheben, brachte den Stein ins Rollen. Jetzt beginnt man in St. Gallen allen Ernstes, sich mit der Bistumsfrage auseinanderzusetzen. Die Motive der daran Interessierten sind nicht die gleichen. Die Mehrheit der Regierung will dieses Bistum nur auf den Trümmern der Abtei errichtet sehen. Eine Minderheit hofft immer noch, das Kloster retten zu können. In Rom hält man auch jetzt am Plane eines Regularbistums fest, d. h. Abtei und Diözese St. Gallen sollten zu einer Einheit verschmolzen werden.

IV. Verlauf der Bistumsverhandlungen

Am 4. August 1817 wandte sich der katholische Administrationsrat mit dem formellen Gesuch an den Nuntius in Luzern, daß er den Papst ersuche, die Verhandlungen über die Errichtung des Bistums zu beginnen. Doch Nuntius Carlo Zeno, der seit dem 14. August 1816 bei der Eidgenossenschaft akkreditiert war, weigerte sich, das Schreiben nach Rom weiterzuleiten. Auch die Regierung, die sich am 23. August an den Vertreter des Papstes in Luzern wandte, erreichte nicht mehr. Der Nuntius entgegnete, er sei beauftragt, für die Wiederherstellung des Stiftes zu wirken. Regierungsrat Falck klärte ihn in einem Privatbrief über den Sinn des Beschlusses des katholischen Großratskollegiums auf. Darin bemerkte er u. a.:

«Dieser Beschluß des katholischen Großen Rates ist das Brett, auf dem das Stift gerettet werden sollte, selbst von denen, die seinen Untergang beschworen. Derselbe enthaltet die Existenz des Stiftes in sich; im st.-gallischen Ordinariate liegt das Stift begriffen, weil es auf diesem ruht. Durch die Genehmigung, daß das Ordinariat zu einem Bistum erhoben werde, ist das Stift selbst zu einem bischöflichen Stift erhoben, und es fragt sich nur, ob es in der alten oder veränderten Form fortbestehen solle. Dadurch ist die Sache gerettet, das Stift dauert fort, die Anstalt des heiligen Gallus lebt in kirchlicher Gestalt.»[3]

Nun zögerte der Nuntius nicht mehr länger, das Gesuch um Errichtung des neuen Bistums nach Rom zu senden. Damit beginnen die eigentlichen Bistumsverhandlungen. Sie sind durch zwei Etappen gekennzeichnet. In der ersten (1817—1821) knüpft Rom die Errichtung des Bistums St. Gallen an die Bedingung, das Kloster wiederherzustellen. Deutlich erfahren wir das aus der Instruktion vom 13. November 1818 an Nuntius Vincenzo Macchi, der kurz vorher Erzbischof Carlo Zeno abgelöst hatte. Darin begehrte der Papst, die Abtei St. Gallen mit ihrer Jurisdictio nullius und wenigstens mit genügenden Mitteln für den Unterhalt wiederherzustellen. Die bestehenden Schwierigkeiten könnten am besten durch ein Regularbistum gelöst werden. Aber gerade diese Bedingung wollte die Landesregierung nicht annehmen.

Wie sollten nun die Verhandlungen weitergehen? Nuntius Macchi besprach sich im März 1819 mit dem Präsidenten des katholischen Administrationsrates, Dominik Gmür, über die st.-gallischen Verhältnisse und Wünsche. An dieser Konferenz, an die Gmür vom Administrationsrat abgeordnet worden war, zeigte sich, daß die katholischen Großräte über die Wiederherstellung des Klosters uneins waren. Dabei spielte das Klostervermögen keine geringe Rolle. Falck setzte sich für die Wiederherstellung des Klosters und die Errichtung eines Bistums ein. Der aus dem kirchlich zu Chur gehörenden Gaster stammende Dominik Gmür wollte ein Bistum, aber kein Kloster mehr. Ihm ging es vor allem darum, das reiche materielle Erbe der Abtei für den katholischen Volksteil zu retten. «Gmürs Absicht war», wie uns Falck an anderer Stelle versichert, «das Stiftsgut von St. Gallen und das Stiftsgut von Schänis ungeschmälert zu erhalten und zu vermehren und dadurch der katholischen Partei zu einem Ansehen, einer imponierenden Stellung zu verhelfen gegenüber der refomierten Partei; diesen Zweck könne man nach Gmür nur erreichen, wenn man sich glatthin an Chur anschließen würde. Gmür erscheint in der st.-gallischen Geschichte

---

[2] *Gschwend,* a. a. O. Seite 78, läßt die Frage offen, ob der Internuntius Cherubini die letzten Geschäfte in der St.-Galler Klosterangelegenheit wissentlich oder unwissentlich zuungunsten des Stiftes und der römischen Kurie geführt habe.

[3] Zitiert in Johannes *Oesch,* Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen. Eine biographisch-historische Studie (St. Gallen 1895) S. 97.

als ein Typus jener Männer, welche die höheren Interessen der politischen Machtstellung opfern zu müssen glaubten, und wenn er auch später zur fraglichen Erhebung des Ordinariats mitgewirkt hat oder mitwirken mußte, so ist es wesentlich ihm zuzuschreiben, wenn die materielle Ausstattung der bischöflichen Einrichtung auf ein ärmliches Minimum herabgeschraubt werden mußte.»[4]

Es gelang Gmür in dieser entscheidenden Konferenz, den Nuntius davon zu überzeugen, daß es unmöglich sei, die alte Abtei wiederherzustellen, auch deshalb nicht, weil das Klostergut der katholischen Partei des Kantons zu einer imponierenden Stellung gegenüber den Reformierten verhelfe.[5] Damit hatten die Gegner einen neuen Erfolg errungen. In einem schriftlichen Memorandum, das Gmür nachher dem Nuntius sandte, zählte er sieben Gründe gegen die Wiederherstellung des Klosters auf.

Gmürs Argumente verfehlten ihre Wirkung nicht. Nuntius Macchi berichtete am 1. Mai 1819 in seinem Schreiben an den Kardinal-Staatssekretär, man betrachte in St. Gallen jetzt und auch in Zukunft die Wiederherstellung der Abtei als mit der Staatssicherheit unvereinbar. Die Sönderung des Staats- vom Stiftsgut hatte Gmür folgendermaßen dargelegt: Die erste Hälfte geht an den Kanton, die zweite an die Verwaltung des Administrationsrates. Der Ertrag der zweiten Hälfte würde für die Pfarrer, Lehrer, Theologen, alte Geistliche, bedürftige Familien und andere gute Zwecke gebraucht. Ebenso hatte es Gmür nicht unterlassen, vor dem Nuntius einen letzten Trumpf gegen die Abtei auszuspielen: von den 30 in der Seelsorge und in der Schule wirkenden ehemaligen Mönchen würden nur wenige die Kutte wieder anziehen und in das Kloster zurückkehren. Beruhte diese Aussage auf Wahrheit, oder hatte der schlaue Politiker dieses Argument nur angeführt, um seinen Worten mehr Gewicht zu geben?

Wenige Monate später trat ein Ereignis ein, das indirekt die Bestrebungen Gmürs förderte. Am 16. September 1819 starb Propst Göldlin von Beromünster. Pius VII. hatte ihn 1815 zum apostolischen Verweser der von Konstanz abgetrennten schweizerischen Quart und damit auch des einstigen st.-gallischen Ordinariats ernannt. Bereits am darauffolgenden 9. Oktober unterstellte der Papst die schweizerischen Teile des Bistums Konstanz provisorisch der Verwaltung des Bischofs von Chur. Nun trat Gmür im Schoße des Administrationsrates offen mit seinem Plane hervor, St. Gallen an das Bistum Chur anzuschließen.

Damit beginnt die zweite Etappe der Bistumsverhandlungen (1821—1823).

Im Vordergrund steht jetzt einzig die Frage der Errichtung des neuen Bistums. In den Verhandlungen, die unter dem neuen Nuntius Nasalli geführt werden, zeigt sich sofort, daß die Hauptschwierigkeit darin liegt, einige Gebiete vom Bistum Chur abzutrennen. Der Nuntius schlägt dem Administrationsrat vor, ein Bistum zu errichten, das *aeque principaliter* mit Chur vereinigt ist. Vor allem aber dreht sich die Diskussion um die Dotation des neuen Bistums. Das katholische Großratskollegium wollte ein Bistum, aber es sollte möglichst wenig kosten. Schließlich genehmigte es den Entwurf, der 500 000 Florin als Dotationssumme vorsah.

Wie hat sich nun Rom in dieser letzten Etappe zur Frage der Wiederherstellung der Abtei gestellt? Aus den Verhandlungen ergibt sich eindeutig, daß die römischen Instanzen geradezu peinlich vermieden, die Abtei auch nur zu erwähnen, damit man nicht daraus eine indirekte Aufhebung folgern könne. Man hatte zuletzt den Papst um einen Entscheid über die Dotation des neuen Bistums angegangen. Dieser wurde dem Nuntius am 15. Januar 1823 mitgeteilt. Darin ließ Pius VII. durchblicken, daß die Kapitalien und die Einkünfte der Fürstabtei so groß seien, daß aus einem Teil bequem das Bistum und auch das Kloster dotiert werden könnten. Man warf auch die Frage auf, ob es nicht möglich sei, das Kloster mit dem Seminar zu verbinden.

Dem Entscheid des Papstes hatte Kardinal Consalvi ein erläuterndes Schreiben beigefügt. Darin betont der Kardinal, daß der Papst nur deshalb in die Gründung des Bistums einwillige ohne gleichzeitig zu fordern, daß das Kloster wiederhergestellt werde, weil die Erfüllung dieser Bedingung jetzt moralisch unmöglich sei. Auf der andern Seite brachte die Errichtung des Bistums den Katholiken in der Schweiz auch große Vorteile. Einmal wurde der Plan, ein Nationalbistum zu gründen, das die ganze Schweiz umfassen sollte, am wirksamsten durchkreuzt. Auch die übrigen Bistumsverhandlungen — man denke nur an die zähflüssigen Verhandlungen zur Umschreibung des neuen Bistums Basel (1820—1828) — erhielten einen neuen Auftrieb.

Der Nuntius — so lautete die Weisung Roms — solle zu verstehen geben, daß der Papst nicht die Hoffnung aufgebe, daß die st.-gallische Regierung so ehrlich sei und das Kloster St. Gallen eines Tages wiederherstellen werde. Am 2. März 1823 teilte der Nuntius die Antwort Roms mit. In seinem Schreiben verfehlte er nicht, beizufügen, der Papst werde immer hoffen, daß die Abtei wiederhergestellt werde. Die staatlichen Unterhändler gingen in ihrer Antwort vom 26. März auf diesen letzten Punkt gar nicht ein. Sie bemerkten aber auch nicht, daß sie das Kloster auch als kirchlich aufgehoben betrachten, wenn das Bistum errichtet werde. Nachdem das katholische Großratskollegium am 1. Mai das vorgeschlagene Projekt zu Ende beraten hatte, beantragte es dem Administrationsrat, das Gesuch um Errichtung eines neuen st.-gallischen Bistums dem Papst vorzulegen und ihn um die dafür notwendige Bulle zu bitten.

V. Die Errichtung des neuen Bistums

Nun war der Weg frei, das Bistum St. Gallen kirchlich zu errichten. Papst Pius VII. genehmigte am 4. Juni 1823, nur wenige Monate vor seinem Tode, das Konsistorialdekret für die Umschreibung des neuen bischöflichen Sprengels. Am darauffolgenden 2. Juli erließ er die Bulle «Ecclesia, quae antiquitate». Darin erhob er die Kirche des hl. Gallus zur Kathedralkirche mit bischöflichem Rang und bestimmte, daß der Abt von St. Gallen fortan keine bischöflichen Jurisdiktionsrechte mehr ausüben werde und übertrug diese Jurisdiktionsrechte auf den Bischof von St. Gallen.

Die Geschichtsschreiber haben aus dieser Bulle herausgelesen, der Papst habe mit der Errichtung des Bistums St. Gallen auch die Abtei kirchlich aufgehoben. Diese bis vor kurzem allgemein geteilte Ansicht hat schon ein Jahr darauf Müller-Friedberg in seinem «Erzähler» vertreten. Er schrieb im Bewußtsein des errungenen Sieges:

«Die Vorsehung wollte das Bistum St. Gallen auf andere Weise herbeiführen, doch nicht für die Abtei, so bereitwillig auch die Mediationsregierung, ohne Einmischung von Weltlichkeiten zu ihrer

---

[4] Ebenda S. 98.

[5] Über diese Unterredung wußte Regierungsrat Falck zu berichten: «Wie der Nuntius sich bemühte, dem Gmür zu zeigen, daß mit der Herstellung des Stiftes den Wünschen des katholischen Kollegiums ganz entsprochen werden könnte, so setzte Gmür alle Kräfte in Bewegung, dem Nuntius begreiflich zu machen, daß die Herstellung des Stiftes ein Unmögliches sei, teils weil seine Existenz die landesherrlichen Rechte des Kantons durch seine fortwährenden Prätensionen gefährde und die reformierten Stände aufreize, teils weil die Katholizität des Kantons, arm und der Hilfsquellen entblößt, neben den reichen Reformierten nicht bestehen könne ohne Besitz und Genuß des Stiftsfonds.» *Oesch,* a. a. O. S. 97.

Erhebung Hand bieten wollte. Die Gelegenheit entfloh, und Pius VII. hat am Ende seiner Tage nach rein hierarchischen Prinzipien so verfügt, wie Gregor XIII. es ausgesprochen hat: *Pereat monasterium, floreat episcopatus!*»[6]

Nicht nur die Gegner, sondern auch die eifrigsten Freunde des Klosters glaubten, die Abtei St. Gallen sei durch die Errichtungsbulle des Bistums aufgelöst worden. Welchen Eindruck diese allgemein verbreitete Ansicht auf sie machte, kann man am besten aus den Worten herauslesen, die Abt Pankraz seinem Tagebuch anvertraute: «Da ich nun nach meinem 26jährigen vergeblichen Kampfe mein Stift von der ganzen Welt, auch am Ende vom Römischen Stuhl verlassen sah, betrachtete ich alle weiteren Bemühungen als fruchtlos, überließ also alles dem Herrn und fügte mich in sein unerforschliches Urteil.»[7]

Ist nun wirklich das Kloster durch die Errichtung des Bistums aufgehoben worden, wie die Zeitgenossen glaubten? Diese Frage hat Ivo Fürer anhand neuer archivalischer Quellen untersucht. Die entscheidende Stelle der Bulle lautet: «... ac omnimode suppresso et extincto priori statu et quocumque jure abbatiali eidem pridem competenti ecclesiam ... in cathedralem ecclesiam ... nuncupandam.»

Ist diese Stelle richtig übersetzt und ausgelegt worden? Bezieht man das «eidem» auf das folgende «ecclesiam» statt auf «statu», wie man es bisher tat, so lautet die Stelle: «Und indem der vorige Zustand und jedes äbtliche Recht, das ihr vorher zukam, gänzlich unterdrückt und erloschen sein soll, errichten wir die Kirche unter dem Titel des hl. Abtes Gallus zur st.-gallischen Kathedralkirche.» Der Papst wollte somit nicht das Kloster, sondern nur den äbtlichen Charakter und die quasibischöfliche Jurisdiktion des Abtes unterdrükken. Das ergibt sich auch deutlich aus der Instruktion, die der Nuntius von Rom erhielt. Dort finden sich die Worte:

«Beim Errichten der Kirche des hl. Gallus als Kathedrale ist diese mit Abteikirche bezeichnet worden, und man hat den äbtischen Charakter mit der Jurisdictio nullius unterdrückt. In diesem Belang konnte man nicht weniger tun, wie evident ist. Der Nuntius soll aber auf dem Standpunkt verbleiben, daß nur die Jurisdictio nullius, nicht aber die Regularität des Klosters supprimiert ist.»

Ebenso deutlich ist das Exekutionsdekret:

«Was aber das Kloster angeht, ist über die Regularität nichts gesagt worden. Daraus folgt, daß das Regularkloster von St. Gallen, obwohl es faktisch nicht mehr besteht, in den Augen der Kirche und des Heiligen Stuhles noch zu bestehen scheint, da es nie von der kompetenten apostolischen Autorität aufgehoben wurde, und da der Heilige Stuhl nie aufgehört hat, seine Wiederherstellung zu fordern.»

Warum hat sich denn Rom über diesen Gegenstand den st.-gallischen Behörden gegenüber nicht so deutlich ausgesprochen wie in der Korrespondenz mit dem Nuntius? Der naheliegendste Grund ist wohl der, daß man die Verhandlungen zur Errichtung des neuen Bistums in jenen schwierigen Zeiten nicht erschweren wollte. Heute aber dürfen wir uns ehrlich fragen, ob es für die Kirche nicht verhängnisvoll war, daß ob der diplomatischen Zurückhaltung Roms die Öffentlichkeit glaubte, der Papst hätte die Abtei aufgehoben und damit die bestehenden Zustände kirchlich sanktioniert. So offenbart sich denn selbst in der Errichtungsbulle des neuen Bistums nochmals die ganze Tragik des nicht kirchlich, aber doch faktisch aufgelösten Klosters St. Gallen.

Johann Baptist Villiger

[6] Zitiert bei Ivo *Fürer*, Die Eigentümer der st.-gallischen Bistumsfonds und der aus dem Kirchengut hervorgegangenen Fonds des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen (Menziken 1960) Seite 59.

[7] *Gschwend*, a. a. O. S. 138.

Sprechkultur beim Gottesdienst

(Schluß)

II. Einige Hinweise betreffs der Laienvorleser

Mancher Priester, namentlich der «Einspänner», ist auf Laienvorleser angewiesen. Für die Schülermesse — bitte nicht Schulmesse! — wird er wohl einen Knaben oder ein Mädchen der Oberstufe damit betrauen, falls nicht ein Lehrer, eine Lehrerin oder eine Ordensschwester zu diesem Ehrendienst bereit ist. Jedoch beim sonntäglichen Pfarreigottesdienst sollte, wenn kein zweiter Kleriker zur Verfügung steht, ein Jungmann, einer der älteren Ministranten oder ein Erwachsener — unter Umständen der Sakristan — die Rolle des Vorbeters bzw. des Vorlesers übernehmen;[7] denn ein Primarschüler kann tiefsinnige Texte, beispielsweise die Perikopen der dritten Weihnachtsmesse, noch nicht überzeugend darbieten; es bleibt beim unverstandenen Gestammel, womit den Zuhörern kaum gedient ist. Denkende Erwachsene sagen sich: Nur nach sinnvollem und beseeltem Vorlesen tragen wir Verlangen; andernfalls lesen wir lieber aus dem Schott oder dem Bomm!

Es entspricht der Würde des Evangeliums, daß es womöglich von einem Diakon oder Priester dem Volke in der Muttersprache vorgelesen wird.[8] Leider kann es aber der im Chorraum anwesende Aushilfspriester oder Prediger öfters erleben, daß er für das Vorlesen glatt übergangen wird. Er, der nun die Perikope auszulegen hat, möchte sie doch selber eindrücklich verkünden und damit das Fundament für sein Kanzelwort legen. Ihn so beiseite zu setzen ist — gelinde gesagt — eine Unhöflichkeit.

Der Laienlektor bedarf der Anleitung und der Kontrolle von seiten des Pfarrers, zuweilen auch einer freundlichen Korrektur unter vier Augen. Natürlich wird man schon bei der Auswahl des Lektors und des Vorbeters auf die erforderlichen Eigenschaften achten.

III. Eine Bitte an die Mittelschulen

Die Laienvorleser sollten sich nach dem Beispiel ihrer geistlichen Vorgesetzten richten können. Was aber, wenn der geistliche Herr selber unkultiviert und sorglos, ledern und maschinenmäßig vorliest? Wer trägt die Schuld daran? Meistens wird vorgeschützt, die Kunst des schönen Sprechens und Vorlesens sei eben im Theologiestudium zu kurz gekommen. Dieser Vorwurf geht viel zu weit. Den Theologiestudenten in unsern Seminarien und Ordensschulen sucht doch der Phonetiklehrer in heißem Bemühen, das kunstgemäße Atmen und Sprechen beizubringen, leider nicht selten mit magerem Erfolg, weil dieser Unterricht zu spät einsetzt.

Allgemein ist die Klage der Regenten unserer Priester- und Ordensseminarien über das hilflose Vorlesen bei Tisch oder andern Gelegenheiten. Wie soll bereits 24-, 25jährigen Ordinanden die Technik des richtigen Atmens und Sprechens in einem knappen Jahr zur zweiten Natur werden? Das einmütige Urteil der Phonetik- und Homiletikdozenten lautet: An den katholischen Mittelschulen schenkt man dem kunstgerechten Sprechen und Vorlesen im allgemeinen viel zu wenig Sorge! Mehr als einer dieser weltlichen oder geistlichen Lehrer spricht selber ungepflegt, bedient sich im Unterricht für seine Mittelschüler(!) des Dialekts — wenn's wenigstens ein echter und unverfälschter Dialekt wäre! — und duldet bei seinen Schülern schlampigste Aussprache. Es ist eine billige Ausflucht: die Schüler hätten ja auf der Unterstufe Phonetikunterricht

[7] Vgl. «Instructio» von 1958, Nr. 113. Siehe auch «Vom Ehrenamt der Ministranten» in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 1962, Nr. 49, S. 589.

[8] Richtlinien für die Feier der heiligen Messe, Nr. 16.

«gehabt». Das mag bei einer Anzahl von Schülern zutreffen, jedoch selbst bei diesen heißt es, das Erworbene auf der höhern Stufe weiterpflegen, sonst verlottert die Sprechkunst unter dem Einfluß des Alltagsjargons. Dasselbe fordern übrigens auch die maßgebenden Kommentare zum schweizerischen Maturitätsreglement.

Und was besonders das schöne *Vorlesen* anbelangt: diese hohe Kunst ist nur wenigen Gymnasiasten der dritten oder vierten Klasse schon erreichbar. Mit zunehmender Schwierigkeit des Lesestoffs wächst die Schwierigkeit der mündlichen Nachschöpfung. Das oben erwähnte Vorauseilen des Auges über längere, oft kunstreich verschlungene Satzgefüge setzt geistige Reife voraus, die sich bei der jetzigen Schülergeneration erst in der fünften oder sechsten Gymnasialklasse einzustellen pflegt. Es bringt daher nur halben Erfolg, diese Schüler nun sogleich Reden halten zu lassen — vorbereitete oder improvisierte —, wenn die Sprechtechnik dabei schlimm wegkommt. Weit nützlicher wäre zunächst das gut überdachte *Vorlesen* aus einem literarisch bedeutsamen Werk — auch aus dem Epos und der Gedankenlyrik —, das Vorlesen aus alten oder neuen Musterreden, und warum auch nicht von spritzigen Artikeln aus einer Tageszeitung oder Zeitschrift. Daß dieser Weg von großsprecherischen Jungen oder sogar von Lehrern vielleicht belächelt wird, ändert an seiner Berechtigung nichts. Auch hier gilt: Wer *zuletzt* lacht, lacht am besten.

Hernach sollen die Schüler derartige Stücke frisch vom Blatt darbieten lernen, immer mit tadelloser Aussprache. Eine wahrhaft bildende Aufgabe für die sog. Rhetoriker-Akademien. Hilfe zur Korrektur leisten das Tonbandgerät und die sachliche Kritik der Kameraden. Erst jetzt, wenn adelige Aussprache und sinnvolle Betonung «sitzen», ohne daß der Schüler in jedem Einzelfall zuerst daran denken muß, werden die Schulreden ihren Zweck erfüllen und nicht zu einem Tummelplatz der Sprach- und Sprechverwilderung absinken.

An katholischen Gymnasien dürfte man gewiß auch Reden aus der Heiligen Schrift würdig, oratorisch beseelt vorlesen oder auch frei — wenn auch nicht wortwörtlich — vortragen lassen: aus der Bergpredigt, aus den rednerisch unübertroffenen Gleichnissen unseres Herrn; Reden des Stephanus, des Petrus und Paulus aus der Apostelgeschichte.

Dieses edle Sprechen und Vorlesen gilt es, an unsern Mittelschulen bis zur Reifeprüfung mit erneuter Freude und Hingabe zu pflegen. Fachwissen bekommen die Gymnasiasten im kommenden Berufsstudium noch genug und früh genug, aber vernachlässigte Sprechschulung läßt sich nur schwer nachholen. Auch jenen Gymnasiasten, die einen weltlichen Beruf vor Augen haben, bleibt diese Ausbildung als nützlicher Besitz, vor allem jedoch den künftigen Geistlichen, von denen man in vermehrtem Maße dies erwartet: deutliches, müheloses, wohlklingendes Sprechen im Gottesdienst.

Ins Schwarze getroffen hat jener Einsender auf einer von der englischen Zeitschrift «Jubilee» im letzten Oktober veranstaltete Umfrage über Liturgiereform: «Die Volkssprache wird nichts nützen, wenn unsere Priester weiterhin murmeln. Murmeln auf englisch ist schlimmer, als wenn es auf lateinisch geschieht.» Ist es auf deutsch etwa anders?

Die Apostel, zumal Paulus, nannten sich mit heiligem Stolz «Diener des Gotteswortes» und sahen im «Dienst am Worte» die herrlichste Lebensaufgabe.[9] Wer aber Diener des Wortes ist, muß das Wort beherrschen.

Dr. phil. P. Hubert Sidler, OFMCap.

[9] Vgl. Act. 6, 4; 20, 24; 1 Thess 3, 2; 2 Tim 4, 5.

Berichte und Hinweise

«Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht»

Eine Schallplatte über Kardinal Clemens August von Galen

Kardinal Clemens August von Galen, von 1933 bis 1946 Bischof von Münster in Westfalen, lebt in unserer Erinnerung fort als der mutigste und kompromißloseste Gegner der nationalsozialistischen Tyrannei. Persönlichkeit und Wirken des «Löwen von Münster» wurden bis heute in zahlreichen größern und kleinern Publikationen gewürdigt. Unlängst brachte nun die Fono-Verlagsgesellschaft *Harmonia Mundi* in Freiburg i. Br. unter dem Titel «Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht» eine Schallplatte über Kardinal von Galen heraus, die die Beachtung weitester Kreise verdient. Der Luzerner Publizist Otto Kopp zeichnet als Verfasser des Manuskripts, und nehmen wir es gleich voraus: er hat uns mit dieser Schallplatte ein kleines Meisterwerk geschenkt. *

Vergegenwärtigen wir uns kurz die spannungsgeladene Situation, die den Bischof von Münster als Anwalt der Kirche und Gegner des Nationalsozialismus auf den Plan rief.

Daß der Nationalsozialismus über sein politisches Programm hinaus Staat und Religion identifizierte und aus dieser Anmaßung das Recht zur Verfolgung der christlichen Religion und zur Vernichtung der Kirche und ihrer Glieder herleitete, dürfte heute nicht mehr bestritten werden. Lange genug verstanden Hitler und sein Stab, die Öffentlichkeit über ihre wahre Einstellung zu täuschen. In diesen Jahren, wo in Deutschland die Verwirrung der Geister um sich griff, wo führende katholische Politiker meuchlings aus dem Wege geschafft wurden und die Gerüchte und Behauptungen über einen staatlich organisierten geheimen Massenmord an unheilbaren Kranken und sog. unproduktiven Menschen nicht mehr verstummten, wo Furcht und Mutlosigkeit sich der Besten bemächtigte, stand der Bischof von Münster wie ein Prophet unter seinem Volke auf. Schonungslos enthüllte er in seinen Predigten die Methoden der nationalsozialistischen Gewalthaber, nannte Verbrechen Verbrechen und machte sich zum unerschrokkenen Anwalt der von der Staatsgewalt mit Füßen getretenen Rechte und Ordnungen Gottes, getreu der bei seinem Amtsantritt gewählten Devise «Nicht Lob, nicht Furcht». Schon im Jahre 1935 nahm er in einem Hirtenbrief Stellung zur heidnischen Rassenlehre Rosenbergs und gegen den Mythos des Blutes als eine neue Religion. Der Hirtenbrief begann mit den Worten des 2. Psalmes: «Was toben die Heiden und erfinden Truggebilde die Völker», und fuhr fort: «Es gibt wieder Heiden in Deutschland, deutsche Volksgenossen, die sich Heiden nennen, ja sich rühmen, Heiden zu sein.» Im Juli des gleichen Jahres erklärte der Bischof vor 10 000 Gläubigen, die sich zum Protest gegen einen vor zwei Tagen abgehaltenen Gauparteitag vor seiner Residenz zu einer katholischen Massenkundgebung eingefunden hatten, seine Bereitschaft zum Martyrium für die Sache des Glaubens.

Ein weltweites Echo lösten vor allem die drei berühmten Predigten aus, die er im Sommer 1941 in seiner Kathedrale gegen Klosteraufhebung, gesetzloses Vorgehen der Gestapo, Willkür in der Rechtsprechung und — heute von erneuter Aktualität — gegen die Euthanasie hielt. Die Predigten wurden heimlich

* Kardinal von Galen, «Nicht Menschenlob, nicht Menschenfurcht», Manuskript von Otto Kopp. P 1 So 120, Fono-Verlagsgesellschaft Harmonia Mundi, Freiburg im Breisgau.

vervielfältigt und fanden, von Hand zu Hand weitergegeben, eine massenhafte Verbreitung. Der Bischof von Münster wurde zum lebendigen Gewissen eines ganzen Volkes, zum Ankläger gegen Leisetreterei und Konformismus, wo die ewigen Wahrheiten und das gottbegründete Sittengesetz auf dem Spiele standen. Es steht heute fest, daß die öffentliche Hinrichtung des Bischofs von Münster für seine erbitterten Gegner, die von ihm wie von keinem andern entlarvt worden waren, nur noch eine Frage der Zeit war; nur die Angst vor einem Volksaufstand ließ sie mit der Ausführung ihres Vorhabens noch zuwarten. Im Dezember 1945 ernannte Papst Pius XII. Bischof von Galen zum Kardinal. Der Purpur, der die Bereitschaft zum Martyrium versinnbildet, hätte kaum einem Würdigeren und Bewährteren verliehen werden können. Ein letztes Mal sprach der als Kardinal von Rom zurückkehrende Oberhirte zu seinen Gläubigen, die ihm einen triumphalen Empfang bereiteten. Am folgenden Tag erkrankte er und starb am 22. März 1946.

Die bischöfliche Wirksamkeit des Kardinals von Galen bildet ein Kapitel lebendiger, packender Kirchengeschichte. Solche Bekenner- und Heldengestalten dürfen nicht in Vergessenheit geraten, ihr Beispiel ist in der Kirche immer aktuell. Und was eignete sich heute besser, die Erinnerung an solche Gestalten wachzuhalten, als die Schallplatte, die als Bildungsmittel immer mehr die Rolle des Buches übernimmt! Darum sind wir überzeugt, daß die eingangs erwähnte Schallplatte über Kardinal von Galen eine Sendung zu erfüllen hat. In meisterlich formuliertem Text gibt Otto Kopp eine alles Bedeutsame umfassende Darstellung des Lebens und des Kampfes des «Löwen von Münster». In die Darstellung sind Zitate aus Predigten eingeflochten. Einen außerordentlichen dokumentarischen Wert erhält die Schallplatte durch die Wiedergabe eines Ausschnittes aus der letzten — zugleich der einzigen auf Tonband erhaltenen — Ansprache des von Rom nach Münster heimkehrenden Kardinals. Mit tränenerstickter Stimme dankt Kardinal von Galen seinen Diözesanen für die ihm bekundete Treue, die ihn vor Verhaftung und gewaltsamem Tod, damit aber auch vor dem Martyrium bewahrt habe. Die prachtvolle Schallplatte, von fünf Personen tadellos gesprochen, läßt die Gestalt des großen Bischofs in seiner ganzen aufrüttelnden Größe vor uns erstehen.

Die Schallplatte eignet sich nicht bloß zum Selbsthören, sondern sei auch den Religionslehrern und Präsides der Standesvereine für Unterricht und Feierstunden empfohlen. Dieses gesprochene Lebensbild, das eine eindrückliche Illustration der christlichen Tugend des Starkmutes bietet, empfiehlt sich auch als Geschenk an die Firmlinge. *J. St.*

Im Dienste der Seelsorge

Ausbildung von Laien-Lektoren

(Mitget.) Kurz nach Neujahr wurde eine Umfrage an alle Pfarrämter der deutschsprachigen Schweiz gerichtet, ob und in welchem Umfang eine Ausbildung von Laien-Lektoren und -Vorbetern von den Pfarreiseelsorgern gewünscht werde. Als Initianten dieses erstmaligen Versuchs zeichneten die Liturgische Kommission der Schweiz und der Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV. Die Umfrage mit einer provisorischen Anmeldung verfolgte den Zweck, die organisatorischen Dispositionen noch rechtzeitig zu treffen, sofern die Idee eines solchen Unternehmens begrüßt werde.

Spontan haben sich bis zum 10. Februar 1963 gegen hundert Pfarrämter mit rund 300 provisorischen Teilnehmern gemeldet. Zahlreiche Anmeldetalons enthielten die ermutigende Bemerkung, daß die Idee einer solchen Lektorenausbildung sehr begrüßt werde. Besonders die Seelsorger aus «Einspännerpfarreien» werden um diesen Dienst froh sein. Aber auch jene Seelsorger, die in größeren Pfarreien den ganzen Sonntagvormittag mit Zelebrieren, Binieren, Trinieren, Vorbereiten, Vorlesen, Anstimmen, Kommentieren, Taufen und Predigen eingespannt sind, werden eine Entlastung dort, wo sie durch ausgebildete Laien möglich wird, dankbar annehmen. Schließlich sieht auch die Neuordnung der Liturgie durch das Konzil trotz vermehrtem Gebrauch der Muttersprache die erprobte liturgische Rollenverteilung vor.

Die Ausbildung wird einen liturgischen und einen phonetischen Teil umfassen und nach Möglichkeit eine praktische Einzelschulung in Arbeitsgruppen vorsehen. Die Liturgische Kommission der Schweiz und das künftige Liturgische Institut in Freiburg bürgen für die seelsorgerlich zeitaufgeschlossene und zugleich kirchlich genehmigte Linie.

Für diesen ersten Ausbildungskurs kommen nur Jungmänner ab 15 Jahren und Männer in Frage. Die nachstehende Aufstellung zeigt Ort und Datum der betreffenden Kurse, die Zahl in Klammern gibt die Anzahl jener Teilnehmer bekannt, die über die provisorisch Angemeldeten hinaus noch aufgenommen werden können. Jene Pfarrämter, die provisorisch angemeldet haben, erhalten nächstens ein Zirkular, aus dem ersichtlich ist, wo und wann die Teilnehmer aus der betreffenden Pfarrei vorgesehen sind. Weitere Anmeldungen — im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten — sind zu richten an: Arbeitskreis für Ministrantenbildung SKJV, St.-Karli-Quai 12, Luzern.

1./2. Nov.: Franziskusheim Solothurn (ca. 20 Plätze noch verfügbar) — 2./3. Nov.: St. Antoni (FR) — 16./17. Nov.: St. Pelagiberg (TG) (ca. 10) — 16./17. Nov.: Kurhaus Kreuz, Mariastein (SO) (ca. 15—20) — 23./24. Nov.: Kurhaus Kreuz, Mariastein (SO) (ca. 15—20) — 23./24. Nov.: Kurhaus Quarten (SG) (ca. 20—25) — 30. Nov. / 1. Dez.: Knabensekundarschule Zürich (Unterkunft in Hotels). Bei genügender Nachfrage kann auch ein Kurs für das deutschsprachige Wallis und das romanischsprechende Graubünden durchgeführt werden.

Für die Haushälterinnen der H.H. Geistlichen

Der Wunsch, es möge für die Haushälterinnen der H.H. Geistlichen eine Art Altersversicherung geschaffen werden, ist schon alt. Mit Genehmigung der schweizerischen Bischofskonferenz errichtete der Bischof von St. Gallen, Mgr. Dr. Josephus Hasler, im vergangenen Monat Mai die «Alters- und Fürsorgestiftung St. Verena». Diese hat zum Zweck, den Haushälterinnen der H.H. Geistlichen wie den Angestellten religiöser Institute, in den Tagen des Alters und der Not zu Hilfe zu kommen. Aufgebaut nach dem System der Sparversicherung, sollen sie auf Grund der von ihnen selber wie auch der zu ihren Gunsten von den H.H. Arbeitgebern und Kirchgemeinden geleisteten Beiträge eine zusätzliche Altersrente erhalten.

Lange Zeit hindurch war ja deren Lohn infolge verschiedener Umstände mehr als bescheiden. Darum wird auch deren AHV in bescheidenerem Maße ausfallen. Durch die neue Stiftung, in deren Stiftungsrat die drei deutschsprachigen Diözesen vertreten sind, soll nun für ein in etwa gesichertes Alter unserer Angestellten gesorgt werden. Wir hoffen auf diesem Wege der immer größeren Not, geeignete Haushälterinnen zu finden, ebenfalls steuern zu können.

Erfreulicherweise haben schon viele H.H. Geistliche dem Aufruf zu sozialer Gerechtigkeit Folge geleistet.

Interessenten erteilt die Geschäftsstelle der «Alters- und Fürsorgestiftung St. Verena», *Morschach* (SZ), gerne weiteren Aufschluß. *-er.*

Protestantische Stimme zum Laienkelch

Nachdem in katholischen Kreisen ernstlich die Wiedereinführung des Laienkelches diskutiert wird, mag es nicht ohne Interesse sein, wie man in protestantischen Kreisen vielfach über den Laienkelch urteilt. Der «Kirchenbote für den Kanton Zürich» bringt einige Stimmen dazu in seiner Februar-Nummer 1963. Ein Einsender H. Z. berichtet über die Diskussion in einer Kirchgemeindeversammlung. Er schreibt unter anderem:

«Die größere Mehrheit jedoch wie auch der Schreibende sind gewohnheitsmäßige Fernbleiber und fühlen sich in ihrer Ansicht nur noch mehr bestärkt. Die beiden Herren Pfarrer und die Kirchenpfleger griffen nicht ins Gespräch ein, und wer weiß, ob nicht etliche unter ihnen froh sind, bei der Abendmahlsfeier jeweils als erste den noch unangetasteten Kelch an den Mund führen zu dürfen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich in bezug auf Hygiene sehr vieles geändert, dem nicht mehr auszuweichen ist und dem nun einmal Rechnung zu tragen ist, selbst wenn mit altehrwürdigen Traditionen zu rechnen ist. Die rasch schwindende Teilnehmerzahl bei der Abendmahlsfeier zeigt, daß die Einrichtung zum Kreuz der protestantischen Kirche geworden ist. Das in der Aussprache vorgeschlagene Abreiben des Becherrandes nach der Benützung mit einem Tüchlein oder einer Serviette bewirkt sicherlich gerade das Gegenteil der guten Absicht, indem jetzt allzu bewußt wird, daß eine Notwendigkeit vorliegt, den Kelch abzureiben, weil ein offenbar nicht einwandfreier Vorgänger daraus getrunken hat. Das aber kommt doch einer Beleidigung des Vorgängers gleich! Wenn die Leute schon nicht immer gut beim Wort sind, so sind sie doch nicht immer gedankenlos.

Da bliebe also noch das Anbieten sehr kleiner Trinkgefässe, für jeden Teilnehmer eines. Die schmucken Kannen auf dem Taufstein dienen weiter zum allfälligen Abfüllen weiterer noch nicht in Gebrauch genommener Becherchen bei größerem Personenandrang.

Ein anderer Weg wäre, anstelle der kleinen Becherchen eine Art *Bonbon*, ähnlich den Likörbonbons, jedoch gefüllt mit alkoholfreiem Wein oder einem süßen Wein, wie etwa Malage, zu verabreichen, was auch Wein ist. Ein solches Bonbon dürfte nicht größer als eine kleine Eichel sein und wäre leicht zu zerbeißen oder mit der Zunge zu zerdrücken. Man müßte sich zwecks Herstellung mit einer Confiseriefabrik in Verbindung setzen, die diese Dinger eigens für Abendmahlszwecke herstellen und vom freien Markt fernhalten müßte. — Ebenso wäre von einer solchen Fabrik eine besondere *Waffel*, etwa ein Haferbiskuit, von der Größe eines Frankenstückes herzustellen. Bei der Feier werden Körbchen, in denen beides vorhanden ist, durch die Bankreihen geboten, und die Leute können sich leicht bedienen. Diese Art der Verabreichung des Abendmahles wäre sehr einfach, und die Teilnahme daran könnte nun jedermann zugemutet werden.»

Ich möchte mich mit diesem Vorschlag nicht auseinandersetzen. Sollten die Befürworter des Laienkelches auf unserer Seite solche Stimmen nicht auch beachten? *Anton Schraner*

Begegnung mit Erzbischof Slipij in Sibirien

EIN TATSACHENBERICHT AUS DER CHRISTENVERFOLGUNG DER GEGENWART

Einer der österreichischen Spätheimkehrer, Professor Dr. Franz Grobauer, war auf seinem Leidensweg durch sowjetische Straflager im Norden Sibiriens dem ukrainischen Metropoliten und Erzbischof von Lemberg, Mgr. Slipij, begegnet und hatte monatelang die Baracke, ja das Bett mit ihm geteilt. Aus Anlaß der kürzlich erfolgten Haftentlassung des Metropoliten, die in aller Welt Aufsehen erregt hat, schrieb Dr. Grobauer für die Wiener Zeitung «Neues Österreich» einen Augenzeugenbericht, den wir im folgenden mit geringfügigen Kürzungen wiedergeben.

Ein heftiger Ruck, und der Zug kam langsam zum Stehen. Aufgeregtes Rufen, eilende Schritte. Draußen brüllte jemand einen Befehl, die schwere Türe des Viehwagens wurde zurückgeschoben. Ein Rudel Politsoldaten zwängte sich herein und hetzte uns mit Maschinenpistolen in die eisige Winternacht. Der Weg durch das tiefe Schneefeld war äußerst beschwerlich. Immer wieder drohte eine der ausgemergelten Gestalten darin zu versinken. Mir erging es nicht anders. Die monatelange Fahrt in diese gottverlassene Nordlandschaft, mehr aber noch eine zweieinhalbjährige, zermürbende Einzelhaft hatten meinem Körper arg zugesetzt.

Nur mit Bastschuhen an den Füßen kämpfte ich mich verbissen durch die Schneemassen. Da brach wenige Meter neben mir wieder einer zusammen. Sofort war ein Wachposten da, um mit seinem Gewehrkolben dem Ermatteten neue Kräfte einzuflößen. Zwar hatte sich der Nachbar aufgerappelt, sackte aber sogleich wieder zusammen. Mühsam watete ich zu dem Erschöpften, ergriff wortlos seinen Arm und zerrte mit der anderen Hand seine Habseligkeiten hinter uns nach. Vor einem der Holzhäuser hieß es halten. Hier sollte entschieden werden, wer sofort ins Lager mußte und wen man vorläufig ins Krankenhaus einweisen würde.

Obgleich die «Fleischbeschauung» eine recht oberflächliche war, ging sie nur schleppend vor sich. Während der Zeit des Wartens lernte ich nun meinen Leidensgefährten von vorhin näher kennen. Schon sein Äußeres, die würdevolle Erscheinung mit dem angegrauten Bart, ließ vermuten, daß er ein Priester sei. Die Annahme bestätigte sich. Nach einigem Zögern gab er sich als Slipij, Erzbischof von Lemberg, zu erkennen. Die Strapazen des abenteuerlichen Transportes hatten ihn weit älter gemacht, als er tatsächlich war. Müde saß er auf seinem Rucksack und wartete wie wir anderen, was wohl die nächsten Stunden bringen würden. Da flog plötzlich die Tür auf. Zwei verwegen aussehende Burschen erschienen auf der Bildfläche. Kritisch musterten sie den Raum. Ihr suchender Blick traf schließlich den sitzenden Kirchenfürsten. Rasch drängten sie sich zu ihm. Und ehe man sich recht versehen konnte, waren die beiden wieder fort — mit ihnen jedoch auch das Gepäck des Priesters. Dieser aber lag auf dem Boden, Blut sickerte ihm aus Mund und Nase.

Als Slipij wieder auf den Beinen stand, wurde sein Name gerufen und mit ihm auch der meine. Beide landeten wir glücklich in der Krankenbaracke. Es sei tatsächlich ein Glück, meinten wir. Wenn es auch erst Anfang November war, zeigte das Thermometer bereits 40 Grad unter Null. Um diese Jahreszeit in den dürftig errichteten Lagern hausen zu müssen, bedeutete ein wahres Martyrium.

Als wir dann aber die Türe des Lazaretts öffneten, blieben wir wie angewurzelt stehen. Ein unheimlicher Anblick bannte unsere Augen. Völlig nackt schlurften die bis auf die Knochen abgemagerten Insassen durch den langgestreckten Bau. Unsere Blicke ruhten noch immer auf dem ungewohnten Bild, als eine gebeugte Gestalt, in Decken gehüllt, auf den Erzbischof zutrat und ihn umarmte. Der Metropolit machte mich mit dem Manne bekannt. Nikolaus Alexewitsch Cernetzkij stammte ebenfalls aus Galizien und war Bischof der unierten Kirche.

Von ihm erfuhren wir nun, was die sonderbare Nudistenparade zu bedeuten hatte. Das Lazarett war weit überbelegt. Es mangelte an allem, besonders an Betten und Wäsche. Man konnte nur in Schichten «schlafen». Während die einen auf den Pritschen lagen, humpelten die «Ausgeschlafenen» durch die Gegend oder saßen herum. An Freitagen — unsere Ankunft in Inta fiel auf einen Freitag — wurden die Spitalkleider eingesammelt. Diese bestanden nicht, wie in unseren Breiten, zumindest aus Hemd und langer Hose. Hier im hohen Norden hüllte man blutleere, dürre Leiber nur in Badehose und Ruderleibchen. Am nächsten Tag erhielt dann jeder nach der Sauna irgendeine Garnitur gewaschen, doch ziemlich feucht zurück.

Ein ukrainischer Arzt, natürlich auch ein Häftling, brachte Slipij — und auf seine Fürsprache auch mich — im Bett des Bischofs unter. Monatelang schliefen wir so zu dritt auf dieser Lagerstatt: ich in der Mitte, der Metropolit zu meiner Linken, der Bischof rechts von mir. An Jahren zwar der jüngste, hatte ich von uns dreien die höchste Strafe erhalten, nämlich zehn Jahre Zwangsarbeit. Slipij war zu acht, Bischof Cernetzkij zu sechs Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Beiden legte der berüchtigte ukrainische Gesetzesparagraph 54/1 b, Punkt 10, «Agitation» gegen das Sowjetregime zur Last. Die vielen Priester, die später in sowjetischen Gefängnissen oder Zwangsarbeitslagern meine Wege kreuzten, hatte man unter derselben plumpen Beschuldigung verurteilt.

Einer von ihnen ist mir besonders lebhaft in Erinnerung geblieben, ein ein-

facher Landpfarrer aus der Karpato-Ukraine. Es war in einem Schweigelager an einem arbeitsfreien Sonntag. Die Gefangenen hatten im Hof zur täglichen Morgenzählung Aufstellung genommen. Da trat plötzlich der Geistliche in die Mitte des Vierecks, zog ein unter seinem Mantel verborgenes, selbstgezimmertes Holzkreuz hervor und rief mit lauter Stimme über den Platz: «Christus ist erstanden, in Wahrheit erstanden!» Außer ihm wußte nämlich keiner von den Häftlingen, daß Ostern war. Doch kaum war diese eindrucksvolle Auferstehungsbotschaft erklungen, da stürzten sich die Schergen des Lagers wütend auf die schmächtige Gestalt des Mutigen und zerrten ihn unter Schlägen und Tritten in den «Karzer».

Wenige Tage nach meinem Eintreffen in Inta war ein dritter geistlicher Würdenträger aus Galizien zu unserer Gruppe gestoßen. Hochbetagt, schon knapp an die achtzig, nicht mehr fähig, einen Schritt zu tun, hatte man ihn von Lemberg hergeschleppt. Graduk, so hieß der Greis, war der Provinzial des uralten Basilianerordens und ein mutiger Hasser des Stalinismus. Zehn Jahre erhielt er dafür aufgebrummt. Ich nahm mich dieses Hilflosen an, umsorgte ihn und mußte ihm oft von Wien und von Österreich erzählen. Meist begannen dabei seine müden Augen zu leuchten, und mit zittriger Stimme versicherte er mir dann jedesmal, daß auch er einst Österreicher gewesen war und es im Herzen geblieben sei.

Weit anregender jedoch als mit dem Provinzial waren die Gespräche zwischen unserem Trio. Der Erzbischof war ein scharfer Denker. Manchmal sprach Slipij von seiner Studienzeit in Innsbruck, gedachte dankbar verschiedener Lehrer und äußerte sich dabei warmfühlend über Österreich. Für die Bestrebungen des gegenwärtigen Konzils war Erzbischof Slipij schon vor mehr als eineinhalb Jahrzehnten eingetreten. Ein enges Zusammengehen der abendländischen Kirchen schien ihm nämlich schon damals unerläßlich. Doch niemals verleugnete er auch nur für einen Augenblick die Liebe zu seiner ukrainischen Heimat und ihren Bewohnern. Ihre Leiden lasteten schwer auf diesem Kirchenfürsten, der selber genug Bitteres zu erdulden hatte. Unermüdlich sann der Metropolit auf Linderung der Nöte, entwickelte im Geist Maßnahmen und erörterte sie lebhaft mit seinem Bischof. Dieser war ein hochgeistiger Mann. Er hatte vor dem Ersten Weltkrieg in Rom studiert, liebte Österreich besonders und war wiederholt in Wien gewesen.

Die Sowjets fürchteten den Metropoliten selbst im Gewahrsam und verzichteten nicht darauf, ihn gründlich bespitzeln zu lassen. Auch im Lazarett trieben sich gedungene Kreaturen umher. Von der GPU wurden sie auf bestimmte Gefangene gehetzt, hatten sie auszuhorchen und ihre Gespräche zu belauschen. Das erschwerten wir ihnen gründlich, denn Lateinisch verstanden diese Burschen sicher nicht, wohl aber die beiden Priester und ich. Näherte sich uns einer von den «Klopfern», so bekam er nur die Sprache Ciceros zu hören. Nun versuchten es einige von ihnen mit geheuchelter Frömmelei. Beim Bischof, der sehr leutselig war und sich jedermann aufgeschlossen zeigte, kamen sie damit gut an. Er war zu leichtgläubig, segnete die Schurken, weihte ihre geknüpften Rosenkränze und bemerkte nicht, daß sie ihn mittlerweile bestahlen. Einmal sah einer der Banditen, daß der Erzbischof unter seinem Hemd ein goldenes Kreuz trug. Es dauerte nicht lange, ein geschickter Überfall wurde inszeniert, und er besaß es nicht mehr.

Einmal bat mich der Erzbischof, der stets erhöhte Temperatur hatte und sich wieder einmal recht matt fühlte, ein für ihn eingetroffenes Paket abzuholen. Auf dem Korridor warf mir plötzlich jemand einen Sack über den Kopf und riß mir das Bündel aus der Hand. Stunden später fanden wir den kleinen Leinensack vor der Baracke im Schnee liegen. Er enthielt nur noch fettes Papier, ausgestreute Körner von Gries, Hafer und Buchweizen — und eine kleine Tüte. Der Dieb mußte sie übersehen haben, sie lag zuunterst und beinhaltete getrocknete Weintrauben. Wie einen kostbaren Schatz nahm der Metropolit diese an sich. Einige von ihnen gab er in ein Glas mit Wasser und stellte dieses unauffällig und behutsam unters Bett. Am nächsten Tag holte er es wieder hervor. Es lieferte den Meßwein für die Messe, die er heimlich las.

Als im Land der Mitternachtssonne die finstere Nacht zu weichen begann und die Sklavenhalter an der Petschora die Gefangenen wieder zur Arbeit trieben, schlug für mich die Stunde des Abschiednehmens. Der Erzbischof und der Bischof begleiteten mich bis zum Zaun, der das Lazarett von der öden Tundra abschloß. Ein letztes Umarmen, ein inniger Händedruck, dann ließ ich die beiden zurück. Nirgends war ich ihnen je wieder auf meiner langen Pilgerschaft durch das Jammertal sowjetischer Lager und Zuchthäuser begegnet. *K. P.*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Georges *Mathez*, Pfarrdekan in Pruntrut, zum päpstlichen Geheimkämmerer; Josef *Stadelmann*, bisher Pfarrer in Luterbach (SO), zum Pfarrer von Hallau (SH); Josef *Wicki*, bisher Pfarrer in Entlebuch (LU), zum Kaplan von St. Wolfgang, Pfarrei Cham (ZG).

Im Herrn verschieden

Wilhelm Benz, Pfarrer in Romoos (LU)

Wilhelm Benz wurde am 10. September 1894 in Marbach geboren und empfing am 17. Juli 1921 in Luzern die Priesterweihe. Von 1921 bis 1923 wirkte er als Vikar in Horw und von 1923 bis 1927 als Pfarrhelfer zu St. Leodegar in Luzern. Seit 1927 waltete er bis zu seinem Tod als Pfarrer von Romoos. Er starb am 1. März 1963 und wurde am 5. März 1963 in Romoos beerdigt. R.I.P.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Gerold Germann, Zizers

Es gibt Menschen, die besonders in den Sog der Leidensfolgen der Erbsünde hineingezogen werden, um deren Abwendung wir im Vaterunser beten. Im Kreuze des Erlösers müssen wir für diese Leiden Aufschluß suchen. In dieses Leid sah sich auch der am 10. Februar 1963 heimgegangene St.-Galler Priester Gerold Germann hineingerissen. Am 28. Januar 1897 war er als Erstgeborener wackeren Bauersleuten in die Wiege gelegt worden. Sein Vaterhaus stand unmittelbar zu Füßen der auf dem Thurfelsen in Lütisburg thronenden Michaelskirche. Die katholische Dorfschule und die Realschule in Bütschwil förderten im aufgeweckten Knaben die Neigung zum Priestertum, so daß er nach den humanistischen Studien in Maria Einsiedeln die theologische Fakultät unserer katholischen Universität in Freiburg bezog. Nach seinem Ordinandenkurs in St. Georgen wurde er am 17. März 1923 von Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Die Vorsehung wies ihn nach der Primiz auf eine Kaplaneistelle in Goßau, wo er als Betreuer des Gesellen- und Arbeitervereins mit den Söhnen des Handwerks in guten Kontakt kam und die Not des um die Existenz ringenden Menschen lebhaft mitfühlte. Doch seine Nervenkraft war den Spannungen und Belastungen der aufreibenden Seelsorge nicht mehr gewachsen. Er übernahm für kürzere Zeit den leichteren Posten eines Kaplans in der Bergpfarrei Goldingen. Aber bald mußte er erfahren, daß seine Kräfte für die ordentliche Seelsorge nicht mehr reichten. So zog er sich im Frühjahr 1939 ins St.-Johannes-Stift nach Zizers zurück. In den Obst- und Weingärten des Stiftes machte er sich durch leichtere Hilfsarbeiten nützlich. In stillen Stunden schrieb er Predigten und Vorträge in Blindenschrift, um dieser Klasse von Armen dienen zu können. Im vergangenen Jahre hatte ein schleichendes Halsleiden einen längeren Spitalaufenthalt nötig gemacht. Mehrere operative Eingriffe konnten aber dem Leiden nicht mehr Halt gebieten, sondern machten es offenbar, daß Gott bald zum Heimgang rief. Am vergangenen 14. Februar fand seine sterbliche Hülle im Schatten seiner Heimatkirche in Lütisburg die letzte Erdenruhe. *K. B.*

Kaplan P. Henri Girardin, OP, Posat

Kurz vor der Vollendung seines 86. Lebensjahres starb am 19. Februar 1963 im Kantonsspital Freiburg nach einigen Leidenswochen der allbekannte und leutselige Kaplan des Weilers Posat in der Pfarrei Farvagny (FR). Vielen Geistlichen auch der deutschen Schweiz braucht man nur zu sagen, der Verstorbene sei der Bruder von Prof. Dr. Joseph Girardin gewesen, der mehreren Schülergenerationen des Kollegiums St. Michael in Freiburg als höchst origineller Französisch- und Griechischlehrer noch in lebendiger Erinnerung ist, und sie werden sich auch dessen geistlichen Bruder anschaulich vor-

stellen können. Immerhin muß das Charakterbild um einige robustere Striche und gleichsam rustikale Wesenszüge bereichert werden. War ferner der Laie ein menschenscheuer und seßhafter Stubengelehrter, so ist der Geistliche in früheren Jahren ziemlich weit in der Welt herumgekommen. Mit ihm ist das letzte Glied einer alten Jurassierfamilie erloschen.

Henri Girardin wurde als Sohn und Enkel eines Lehrers am 2. März 1877 in Saignelégier geboren und am gleichen Tag «in einer Küche» getauft, da seit dem Kulturkampf die Kirchen des Berner Juras im Besitz der Altkatholiken waren. Mit dem Lehrerpult des Vaters wechselte auch die Schulbank des Sohnes von Saignelégier nach Courfaivre und Undervelier. In der Sorge um die Bildung seiner Kinder zog der Vater mit seiner Familie nach Freiburg, wo die Söhne das französische Gymnasium an St. Michael absolvierten. 1896 wählte Henri Girardin das Noviziat der Dominikaner in Saint-Maximin (Frankreich), legte 1899 die feierliche Ordensprofeß ab und wurde am 21. September 1901 in Pamiers durch Mgr. Rougerie zum Priester geweiht. Unter dem Rektorat des bekannten Gelehrten Mgr. Battifol war er sodann Schüler des Institut Catholique von Toulouse. Aber die französischen Ausnahmegesetze zwangen die Klostergemeinschaft zur Auswanderung nach Italien. In La Quercia bei Viterbo setzte der junge Dominikaner seine Studien fort und schrieb eine Dissertation über Dionys, den Areopagiten. Nach einem Studienaufenthalt an der jungen Freiburger Universität war P. Girardin in verschiedenen Ordenshäusern Italiens als Professor, Vikar (San Marino) und Superior (Cagliari auf Sardinien) tätig und diente auch als Feldgeistlicher im 88. Infanterieregiment. Ab 1930 gehörte er den Ordenshäusern von Pollegio (TI), Freiburg und Estavayer an und wurde dann Theologieprofessor am Missionsseminar der Lazaristen in Rom.

1935 kehrte P. Girardin endgültig in die Schweiz zurück. Auf Grund eines Abkommens zwischen Bischof Besson und dem Dominikanerorden wurde ihm die Pfarrei Montet-Frasses (FR) anvertraut, bis er sich 1954 in die Kaplanei Posat-Farvagny zurückzog. Echt apostolischer Eifer und herzliche Sympathie drängten den Kaplan zur seelsorgerlichen Betreuung der Gastarbeiter aus Italien, denen er geistlicher Vater, Berater und allzeit dienstbereiter Helfer wurde. Bis ins hohe Alter betätigte er das Charisma der Verkündigung in Wort und Schrift. In der kleinen Kapelle des heiligen Apollinaris von Posat, dessen Verehrung zu fördern ihm ein Herzensbedürfnis war, predigte der Kaplan täglich selbst vor wenigen Gläubigen, und von seinen Mitbrüdern ließ er sich gerne als Festprediger einladen. Seine gewandte Feder hat manchen wissenschaftlichen und populären Beitrag aus dem Gebiet der Kirchengeschichte und der Bibelwissenschaften geliefert, von denen besonders das Buch «La Vierge Marie dans la Bible» Erwähnung verdient.

Seit dem 22. Februar ruht die sterbliche Hülle des Dominikaners im Kleide des Weltpriesters, der als heimatverbundener Jurassier die Ehrenbürgerschaft von Undervelier mit Stolz und Freude zu tragen wußte, in der geweihten Freiburger Erde von Farvagny-le-Grand.

Anton Rohrbasser, Freiburg

Neue Bücher

Zehrer, Franz: Synoptischer Kommentar zu den ersten drei Evangelien. Erster Band: Kindheitsgeschichte und Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu. Klosterneuburg, Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, 1962, 198 Seiten.

Der Verfasser, der 1959 schon eine «Einführung in die synoptischen Evangelien» geschrieben hat, stellt sich hier die Aufgabe, die Texte in synoptischer Anlage auch zu kommentieren und behandelt in dieser Weise Mt 1, 1—4, 25; Mk 1, 1—39; Lk 1, 1—5, 11. Er gedenkt, sein Werk in vier Bänden zu Ende zu führen. Die Synopse als solche ist denjenigen von Huck-Lietzmann und Schmid nachgebildet, der Kommentar ist aus der bestehenden, reichen Literatur geschöpft und ausgewählt. Sicher ist die persönliche Verarbeitung des Materials anzuerkennen. Die Idee, Text und Erklärung in einem Buche mit übersichtlichem Druck zu vereinigen, ist sicher gut und erspart in vielem das Hin und Her bei getrennten Ausgaben. So muß es auffallen, daß dann doch wieder oft auf die «Einführung» und andere Werke verwiesen ist, was der Einheitlichkeit schadet. In den Erklärungen treten Quellenangaben für die Texte, «der Sitz im Leben» und zeitgenössische Elemente stark hervor. Die Schwierigkeiten des Textes werden klar anvisiert und so weit als möglich, oft im modernen Sinn, gelöst. So scheint das reiche Werk vorab informatorisch und nur auf dieser Grundlage betrachtend zu sein.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Psalmenbuch, herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron. Herder-Bücherei, Dünndruckausgabe D 7. Freiburg, Herder, 1963, 256 Seiten.

Das siebente Bändchen der Herder-Dünndruckausgaben enthält die Psalmen, die in allem dargestellt sind, um dem Christen als Gebet zu dienen. Als kritischer Grundtext gilt im wesentlichen jener des Pianum, der aber — man spürt es — mit stetem Blick auf die hebräische Fassung in eine schlichte, ungekünstelte Sprache übertragen wurde. Wertvoll sind die Titel und Untertitel, die in anderem Druck immer wieder den Inhalt der Verse zusammenfassen. In den Anmerkungen, die leider sehr klein gedruckt sind, stehen die Psalmentitel, deren Geheimnis ja meist verschlossen bleibt, und kurze Erläuterungen aus der Ausgabe von Miller, 1949, die über dunkle Stellen Klarheit bringen sollen. An die Psalmen sind die Cantica des Breviers und das Te Deum in gleicher Bearbeitung angeschlossen. Das Büchlein schließt mit einem Hinweis auf die Gattungen der Psalmen und über das christliche Beten. Alles ladet zum Gebrauche ein. *Dr. P. Barnabas Steiert, OSB*

Vann, Gerald: Der Lebensbaum. Studien zur christlichen Symbolik. I. Teil: Das Mysterium. Aus dem Englischen übersetzt von Alfred *Kuoni.* Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1962, 332 Seiten.

Ein bedeutendes Buch, dem in der entzauberten Welt unseres technischen Zeitalters ein nicht geringes Gewicht zukommt! Der englische Dominikaner hat sich die Ergebnisse der modernen Symbolforschung in hohem Maße angeeignet und von hier aus einen neuen Zugang zu den Sakramenten und zur Messe gefunden. Das Buch enthält im zweiten Teil eine Meßerklärung, die oft überraschende Erkenntnisse und Zusammenhänge bietet. Die Übersetzung greift bisweilen daneben. Die Ordines minores sind wohl niedere, aber keineswegs niedrige Weihen (S. 252). Bischöfe pflegt man zu konsekrieren, nicht einzusegnen (S. 262). Kleine Herde heißt im Lateinischen nicht pusilla, sondern pusillus grex (S. 305).

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB

Reber, Alfred: Katholische und protestantische Rechtsbegründung heute. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1962, 125 Seiten.

Die vorliegende Schrift ist eine Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Das ist erstaunlich und erfreulich, denn die Untersuchungen sind durchwegs rechtsphilosophischer und theologischer Natur, erfreulich vor allem auch deshalb, daß man gerade an der betont liberal-protestantischen Universität Zürich nach den heutigen Rechtsgrundlagen forschen läßt. Der (katholische) Verfasser hat sachlich und klar die katholische und die protestantische Rechtsbegründung dargelegt. Besondern Wert legte er auf die Klärung der damit zusammenhängenden Begriffe. Dabei hat sich der formale Gegensatz: katholisch—protestantisch, als recht fruchtbar erwiesen, liegt ihm doch ein wesentlich materieller zugrunde: die verschiedene Seinserkenntnis, der Nominalismus auf protestantischer und der gemäßigte Realismus auf katholischer Seite. Letztlich ist es ein Gegensatz in der Glaubensentscheidung. — Ausgehend von der Betrachtung des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und in seinem Selbstverständnis, sieht der Verfasser die Rechtsbegründung katholischer- wie protestantischerseits als Ausfluß der Auffassung vom Menschen (ontologisch wie erkenntnistheoretisch). Katholischerseits ist es nichts anderes als eine Darstellung der einschlägigen Fragen thomistischer Philosophie, darum kommt Mansers «Wesen des Thomismus» so häufig zum Wort. Terminologisch wäre eine vermehrte Berücksichtigung etwa Karl Rahners wünschenswert gewesen, da ja protestantischerseits sozusagen nur moderne Autoren, zur Hauptsache Theologen, wie Barth, Brunner, Thielicke, angeführt werden. Die Arbeit hat ihren besonderen Wert für ökumenische Gespräche: Wir lernen auf einem ganz genau umrissenen Gebiet die protestantische und die Protestanten unsere Auffassung kennen. Das ist ja immer ein erster Schritt zur Ökumene. Wenn auf dem untersuchten Gebiet auch große Differenzen bestehen, so treten sie dennoch vor dem wesentlich Christlichen zurück, wie der Verfasser es am Schluß seiner Arbeit selber betont.

Rudolf Gadient

Zuschriften an die Redaktion

Stimmenzählung während der heiligen Messe?

«... Während die Stimmenzähler ihres Amtes walteten, feierte Dompropst Mgr. Paul von der Weid .... die Gemeinschaftsmesse ...» So nach «SKZ» Nr. 7 im Artikel über die Pfarrwahl in Freiburg.

Ist das nicht ein Skandal? Daß so etwas heute noch vorkommen kann, daß man als Begleitung oder Streckung der Zeit für eine Stimmenzählung eine hei-

lige Messe zelebrieren muß! Das wäre doch Sache der dort zuständigen Geistlichkeit, sich gegen einen solchen Mißbrauch des Meßopfers zu wehren! Oder ist die hohe Geistlichkeit im barocken Fribourg wohl auch selber so barock geblieben? — Wie groß ist doch die Ähnlichkeit mit der in der gleichen Nummer «beschriebenen» Wiener 11-Uhr-Messe als Begleitung zum «11-Uhr-Konzert». — Ich bin sicher nicht der einzige Priester, der ob dieser skandalösen Stimmenzählung während der heiligen Messe (oder heilige Messe trotz Wissen um die gleichzeitige Stimmenzählung) sich ärgern muß. *F. G.*

Antwort des Berichterstatters

Es lohnt sich wahrlich nicht, wegen dieser wohl gutgemeinten, aber unüberlegten Attacke ein Pressescharmützel auszutragen. Gewisse Avantgardisten in den Reihen eines gewissen stürmischen Klerus haben nun einmal die Antipathie gegen «die barocke Geistlichkeit des barocken Fribourg». Dagegen ist nicht viel auszurichten. Objektive Leser meines Berichtes werden ja hinter dem beanstandeten Satz nicht gleich einen «Skandal» gewittert haben. — Zur Klärung des *scandalum zelatorum* immerhin soviel: 1. Die päpstliche Bulle (vgl. «SKZ», 1963, Nr. 4, S. 53) verordnet eine religiöse Zeremonie bei der Pfarrwahl. Sie wurde mit dem *Veni Creator* und der Predigt des Beauftragten des Bischofs eröffnet. Da die Wähler am Sonntagmorgen um 10 Uhr in die Kathedrale aufgeboten wurden, war es angebracht und sogar aus seelsorgerlichen Gründen durchaus klug und ratsam, den 536 anwesenden Männern die Gelegenheit zu geben, zugleich ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Ist das wirklich so «skandalös»? — 2. Die Auszählung der Stimmen fand außerhalb des sakralen Raumes statt und störte in keiner Weise die (um neuzeitlich zu reden) eucharistische Feier, die gemäß den neuesten liturgischen Verordnungen als würdige und erhebende Gemeinschaftsmesse gestaltet wurde. Das kann ich als Teilnehmer persönlich bezeugen. — 3. Da die päpstliche Bulle nötigenfalls einen zweiten und sogar einen dritten Wahlgang vorsieht, mußten die Wähler in der Zwischenzeit in der Kathedrale bleiben. Ist es wirklich so «skandalös», daß sie unterdessen den verantwortungsvollen Akt der Pfarrwahl als betende und opfernde Männergemeinschaft Gott empfahlen, statt etwa die Zeit im Kirchenraum mit unvermeidlichem Geplauder oder gar mit Zeitungslektüre oder Politisieren zu verbringen? — Die «barocke Geistlichkeit» der gotischen Freiburger Kathedrale ermächtigt mich hiemit, dem unbedachten Eiferer aus der klerikalen *nouvelle vague* seinen «ehrlichen Ärger» von Herzen zu verzeihen. *Anton Rohrbasser, Freiburg*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Barocker
Auferstehungs-Christus
Holz, bemalt, Höhe 100 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Sehr empfehlenswert
ist es, die Osterkerze und die Kerzli für die heilige Osternacht jetzt schon zu bestellen. Die Lieferung kann so mit aller Sorgfalt erfolgen, statt in aller Eile vor dem Osterfeste. Wir empfehlen ferner: Büchlein für die hl. Woche, Vorbereitungsblätter, Tafel für die Weihe der Osterkerze, Stylus zum Zeichnen derselben.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Pfarrköchin
gesucht in Pfarrhaus nach Zürich zu zwei Herren. Ölheizung, vollautomatische Waschmaschine, geregelte Freizeit, zeitgemäßer Lohn. Offerten erbeten unter Chiffe 3726 an die Expedition der «SKZ».

Die neue Sprechplatte:
KARDINAL VON GALEN
Der «Löwe von Münster» kämpfte für Freiheit, Recht und Menschenwürde, — ein bleibendes Vorbild, dem ein imperatives «Niemals vergessen» gilt.
Bestellnummer: PL 50—120 Preis Fr. 20.50
EDITION CRON LUZERN
Telefon 041 3 43 25 Seidenhofstraße 14

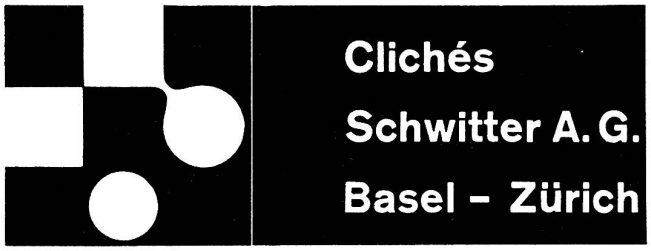

Prachtvoller
Barock-Ornat
unbeschädigt, sehr wirkungsvoll, **zu verkaufen.** Adresse unter 3728 bei der Expedition der «SKZ».

Gesucht
leichtere Stelle
in gut eingerichtete Kaplanei oder kleineres Pfarrhaus.
Offerten unter Chiffre 3727 an den Verlag der «SKZ».

Barocker
Oster-Kandelaber
Holz, bemalt, Höhe 140 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Hosen
in vorteilhaften Preislagen
Roos Tailor
Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Haushälterin
gesucht in vor 10 Jahren renoviertes Pfarrhaus. Küche und Waschraum mit modernsten Einrichtungen. Automatische Heizung. Stadt Freiburg: deutsch und französisch sprechend. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.
Offerten sind zu richten an: **H.H. Adolf Aebischer,** Direktor, Institut Stavia, **Estavayer-le-Lac** (FR).

Kirchenmöbel

findet man auch bei uns, wie Sedilien, Hocker, mit Plüsch überzogen, Betstühle in drei Modellen, Beichtbetstühle, Lesepulte für die hl. Karwoche, Meßbuchpulte, Meßbuchkissen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 1[illegible]

Eine klösterliche Neugründung in Süd-Vietnam wünscht eine

GLOCKE

von ca. 40 cm Durchmesser. Angebote oder geschenkweise Überlassung vermittelt **P. Notker Mannhart**, Bartholomäusstr. 50, **Freiburg i. Ue.**

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

ADOLF STADELMANN

Beichtspiegel für Frauen

Mit Frauen erarbeitet.

3. Auflage. 30 Seiten. Broschiert Fr. —.90.

Beichtspiegel für Männer

Mit Männern zusammen erarbeitet.

4., verbesserte Aufl. 24 Seiten. Broschiert Fr. —.90.

Zwei Anleitungen zu einem wirklich persönlichen Bekenntnis!

RÄBER VERLAG LUZERN

Stellenausschreibung eines Chorleiters und Organisten

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1963/64 ist bei der Röm.-Kath. Kirchgemeinde Schaffhausen, Stadtpfarrei St. Maria, die nebenamtliche Stelle eines

Chorleiters u. Organisten

zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach dem Gehaltsreglement. Weitere Auskünfte erteilt der Kirchgemeindepräsident. Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 25. März 1963 dem Präsidenten H.H. Dr. J. A. Saladin, Pfarrer von St. Maria, schriftlich einreichen. Belege von Ausweisen erwünscht. Eine damit zu verbindende Stelle als Lehrer an unserer Stadtschule, sei es Elementar- oder Realschule, ist nicht ausgeschlossen.

Schaffhausen, den 1. März 1963

Der Kirchenvorstand

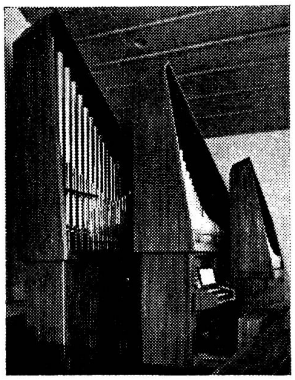

Orgelbau

M. Mathis & Co.

Näfels

Tel. 058 4 47 84

Katholisches Knabeninstitut Albris, Celerina / Engadin, sucht zu 25 bis 30 Schülern, 11- bis 15-jährig, eine

Heimmutter

mit pädagogischem Geschick. Italienischkenntnisse erwünscht. Eintritt nach Übereinkunft.

Anfragen und Offerten an den H.H. Direktor Telephon (082) 3 40 86.

Für Fastenzeit und Schulentlassung

Hörbilder im Verleih (aus neuer, 50 Nrn. umfassender Liste): Passion und Auferstehung nach Altdorfer / Palästina — Heilig Land: Leidensgeschichte und Auferstehung / Der Schmerzhafte Rosenkranz / 6 verschiedene Hörbilder zur Karwoche / Erstkommunion / Du wirst das Angesicht der Erde erneuern usw.

Schallplatten (Verzeichnis vom März 1963)

Neues Bildband (Diareihe): Das Wunder des Lebens

Schrifttum:

Meßbuch «Weg des Lebens» (bes. f. d. Jugend kommentiert)

«Der Mensch vor Gott» - Gebete zweier Jahrtaus. (7. Aufl.)

Karwochenbüchlein (Veritas-Verlag)

Einstimmige deutsche Gesänge f. d. Liturgie der Karwoche

Fasten und Ostern in der Familie (Kleinschrift)

Pfarrbriefe zur Massenverbreitung: Beichten leicht gemacht — Was hat Deine Ehe mit Religion zu tun? (P. B. Häring) — Christus ist in euch.

GRAAL-Genossenschaft Horw b. Luzern

Tel. (041) 2 45 23; ab 11. März Tel. (041) 41 45 23

Der Große Herder

in 12 Bänden (inkl. 2 Ergänzungsbänden)

Bestellen Sie noch vor dem Preisaufschlag am 1. April 1963.

Preise bis 31. März 1963		nachher
in Leinen	Fr. 620.40	Fr. 660.—
in Halbleder	Fr. 712.80	Fr. 765.60
in Halbfranz	Fr. 792.—	Fr. 844.80

Zur gleichen Zeit werden auch der **Große Herder-Atlas** und **Herders Bildungsbuch** aufschlagen.

Ein Bezug gegen Teilzahlung ist möglich.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

«**Wirklich kein Problem mehr** sind mir die **Kartage,** seitdem ich den Behelf

Osterliturgie habe.»

Praktische Ratschläge — Straffung — Vorbetertexte — Exsultet — Liedgut — leichte Kurzantiphonen.

80 Seiten und 16 Beilagen: sFr. 4.50.

Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag

Klosterneuburg bei Wien, Stiftsplatz 8, Österreich

Auslieferung für die Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

NEUE BÜCHER

Walter Tröger: **Der Film und die Antwort der Erziehung.** Eine Untersuchung zu soziologischen, psychologischen und pädagogischen Fragen des Films bei werktätigen Jugendlichen und Oberschülern. Leinen Fr. 18.—.

Junior-Katechismus. Dieser Katechismus ist bearbeitet zum Gebrauch als Vorstufe zum großen (deutschen) Katechismus, insbesondere in Schulen, in den Missionen und in der Diaspora. Kartoniert Fr. 3.20.

Psalmenbuch. Herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Herder-Bücherei Band D 7. Fr. 2.90.

Anton Ehl: **Schwesternseelsorge.** Praktische Winke. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage. Leinen Fr. 19.50.

Leo Krinetzki: **Der Bund Gottes mit den Menschen nach dem Alten und Neuen Testament.** Die Welt der Bibel, Band 15. Kartoniert Fr. 5.80.

Das neue **Officium Marianum** jetzt vollständig. Band I: Die Offizien in der Ordnung des Kirchenjahres. In Kunstleder. Fr. 34.10. — Band II: Die Lesungen in der Ordnung des Kirchenjahres. Fünf praktische Faszikel. Fr. 24.85.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Veston-Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und marengo, ab Fr. 208.—.

Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

In voralpines Sanatorium wird

geistlicher Herr

für die Seelsorge des Hauses **gesucht,** der alters- oder gesundheitshalber einen leichten Posten zu übernehmen gewillt ist.

Offerten unt. Chiffre SU 3723 an die Expedition der «SKZ».

EIN MÖNCH DER OSTKIRCHE

Aufblick zum Herrn

Zwiegespräch mit dem Erlöser

Deutsch von einem Mönch des Klosters Chevetogne.
150 Seiten. Pappband Fr. 9.80

Gegenwart des Herrn

Vierzehn Betrachtungen

Deutsch von Wiborada Maria Duft
98 Seiten. Kartoniert Fr. 6.80

Die Mitte des Christentums ist Christus. Ohne echte Christusbegegnung gibt es kein existentielles Christentum. Zu solcher Christusbegegnung will uns der unbekannte Mönch der Ostkirche führen. Die Meditationen sind das Ergebnis eines immer näher an Christus heranführenden und aus der Einheit mit Christus genährten kontemplativen Lebens, wie es den Menschen der Ostkirche in höherem Maße eigen ist als uns und von dem wir nicht genug lernen und uns aneignen können.

RÄBER VERLAG LUZERN

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs - Ewiglichtöl

Kerzenfabrik

Emil Mattler ALTSTATTEN ST. G.

AG

Bischöfliche Empfehlung

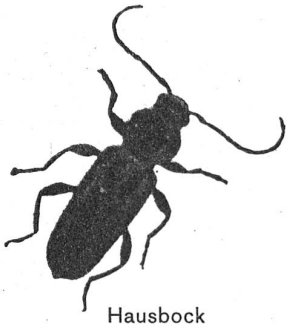

Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Bibel und Liturgie 1926—1963

Das Fastenheft (Februar-März) beschäftigt sich mit einem echten Metanoia-Begriff in der christlichen Frömmigkeit.

Weitere Beiträge:
F. Zehrer: Arm und reich in der Botschaft Jesu
M. Prager: Amos
W. Kornfeld: Bibelbetrachtungen
J. Schasching: Arbeiter und Liturgie
Wortverkündigung, Rundschau, Buchbesprechungen.

Ein Gratis-Probeheft sendet Ihnen gerne der

KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG
Klosterneuburg bei Wien / NÖ
Auslieferung für die Schweiz: Herder AG, Basel, Malzgasse 18.

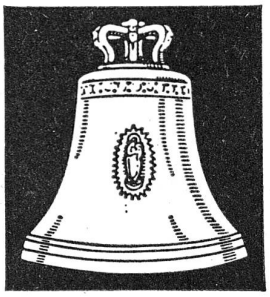

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

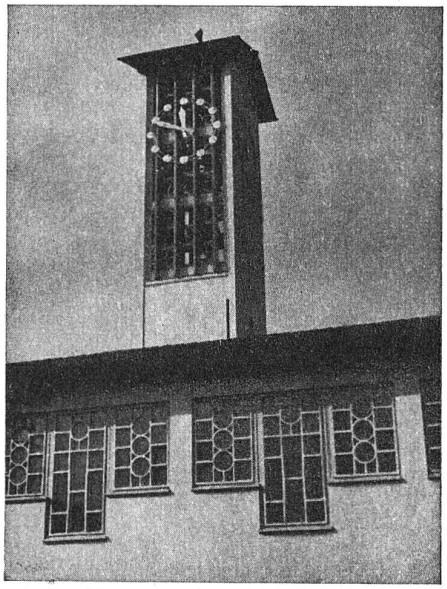

Lieferung von

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Umbau auf elektro-automatischen Gewichtsaufzug. — Revisionen und Neuvergolden von **Zifferblättern** und **Zeigern.**
Reparatur aller Systeme. Revisionen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Referenzen!

TURMUHRENFABRIK THUN-GWATT A. Bär & Cie., Gwatt
Telefon (033) 2 89 86

Für die Katechese

Junior-Katechismus
191 Seiten, mit Bildern von Rich. Seewald, kart. Fr. 3.20
Dieser Katechismus ist als Vorstufe zum großen Katechismus gedacht. Er ist ein in sich geschlossenes Werk und ist als «A Junior Catechism» in der Mission entstanden. Die weltweite Verbreitung ließ es angezeigt erscheinen, auch eine deutschsprachige Ausgabe herzustellen.

Catéchisme Biblique des Enfants
224 pages, ill. par R. Seewald, broché Fr. 4.50

A Junior Catechism
Ill. by W. Harwerth, fifth impr., Fr. 4.35

Catechismo della dottrina cattolica
302 p., disegni del A. Burkart; cart. Fr. 8.40
(Titolo originale dell'opera «Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands»)

Catecismo católico
Illustr. de A. Burkart, 9.a edición Barcelona 1962, 271 p. tela Fr. 6.75.

A Catholic Catechism
School edition, illustr. by A. Burkart
106 + XXXII p., clothbound Fr. 6.05

Lieferbar durch alle Buchhandlungen

HERDER AG BASEL